hmtmh
Hochschule für Musik
Theater und Medien Hannover

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 25.10.2011 **Nr. 17/2011**

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung mit den Studienrichtungen

Instrumentalpädagogik
Elementare Musikpädagogik
Rhythmik

an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung am 17.10.2011 vom Senat der Hochschule für Musik und Theater Hannover beschlossen und am 18.10.2011 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Rahmenordnung 3
§ 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele 3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau 4
§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen 5
§ 6 Prüfende und Beisitzende 6
§ 7 Bildung der Abschlussnote 6
§ 8 Bachelorarbeit 8
§ 9 In-Kraft-Treten 9

Anlage 1: Studienplan – Studienrichtung Instrumentalpädagogik 10
Anlage 2: Modulbeschreibungen – Studienrichtung Instrumentalpädagogik 12
Anlage 3: Studienplan – Studienrichtung Elementare Musikpädagogik 33
Anlage 4: Modulbeschreibungen – Studienrichtung Elementare Musikpädagogik .. 35
Anlage 5: Studienplan – Studienrichtung Rhythmik 60
Anlage 6: Modulbeschreibungen – Studienrichtung Rhythmik 62

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Künstlerisch-pädagogische Ausbildung an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele

[1]Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

[2]Durch den Bachelorabschluss in der Studienrichtung Instrumentalpädagogik wird nach-gewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, den Beruf als Musik-lehrerin bzw. Musiklehrer in Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen mit Ganztags-bereich, Kindergärten etc. oder als selbständige Musikerin bzw. Musiker und Privatmusik-lehrerin bzw. -lehrer professionell auszuüben. [3]Dabei soll der Nachweis künstlerisch(-technisch)er und pädagogischer Kompetenz, wissenschaftlich fundierter Reflexionsfähig-keit, methodischer Vielfalt und selbstbestimmter Arbeitsweise erbracht werden.

[4]Durch den Bachelorabschluss in der Studienrichtung Elementarer Musikpädagogik wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, den Beruf als Musiklehrerin bzw. Musiklehrer im Bereich der Musikalischen Früherziehung sowie im Instrumental- und Gesangsunterricht im Anfängerbereich professionell auszuüben. [5]Dabei soll der Nachweis künstlerisch-technischen Könnens, pädagogischer Kompetenz, methodischer Vielfalt und selbstbestimmter Arbeitsweise erbracht werden.

[6]Durch den Bachelorabschluss in der Studienrichtung Rhythmik weisen die Absolventinnen und Absolventen auf Grundlage des kombinierten Musik- und Bewegungsstudiums die Lehrbefähigung in Rhythmik nach. [7]Dies beinhaltet die grundlegende Auseinandersetzung mit der musikalischen Bewegung. [8]Sie verfügen über Fachkenntnisse in Bewegungs- und Entspannungstechniken, Anatomie und Physiologie, Stimmbildung und Sprechtechnik, Gehörbildung und Musiktheorie, Musikpädagogik, spezieller Rhythmik-Didaktik und Methodik, allgemeiner Pädagogik und Psychologie. [9]Sie können Rhythmik an Musikschulen, Kindergärten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Volkshochschulen, Altenpflegeeinrichtungen, Fortbildungsinstitutionen, sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Schulen unterrichten.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

(1) Die Bachelorprüfung setzt sich aus allen benoteten und unbenoteten Modulprüfungen zusammen. [2]Folgende allgemeine Module müssen in allen Studienrichtungen belegt werden:

Modul 1: Grundlagen musikalischer Bildung	
Modul 2: Pädagogik und Psychologie	(benotet)
Modul 3: Vertiefung in Pädagogik und Psychologie	(benotet)
Modul 4: Musikwissenschaft	(benotet)
Modul 5: Musikwissenschaftliche Vertiefung	(benotet)
Modul 6: Methodik und Didaktik des instr./vokalen Hauptfachs	(benotet)
Modul 7: Musiktheorie	(benotet)
Modul 8: Ergänzungsfächer I	
Modul 9: Ergänzungsfächer II	
Modul 10: Chorsingen	

(2) In der Studienrichtung Instrumentalpädagogik müssen darüber hinaus folgende fachspezifischen Module belegt werden:

Modul 11A: Hauptfach Klavier (ohne Nebenfach) I	
oder	
Modul 11B: Hauptfach (mit Nebenfach)	
Modul 12A: Hauptfach II	(benotet)
oder	
Modul 12B: Hauptfach II + Zusatzqualifikation in Musiktheorie	(benotet)
Modul 13: Ensemblespiel / Kammermusik	
Modul 14: Erweiterte Methodik und Didaktik	(benotet)
Modul 15: Bachelorarbeit	(benotet)

(3) In der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik müssen darüber hinaus folgende fachspezifischen Module belegt werden:

Modul 11: Hauptfach EMP I	
Modul 12: Hauptfach EMP II	
Modul 13: Didaktik und Methodik der EMP	(benotet)
Modul 14: Bachelorarbeit (Hauptfach EMP)	(benotet)
Modul 15A: Instrumentales Hauptfach Klavier oder Gesang I	
Modul 16A: Instrumentales Hauptfach Klavier oder Gesang II	(benotet)
Modul 17A: Instrumentales Nebenfach Klavier oder Gesang	(benotet)
oder	
Modul 15B: Instrumentales Hauptfach (Melodieinstrument) I	
Modul 16B: Instrumentales Hauptfach (Melodieinstrument) II	(benotet)
Modul 17B: Instrumentales Nebenfach	(benotet)
Modul 18: Fachspezifische Ergänzungsfächer	(benotet)

(4) In der Studienrichtung Rhythmik müssen darüber hinaus folgende fachspezifischen Module belegt werden:

Modul 11:	Hauptfach Rhythmik I	
Modul 12:	Hauptfach Rhythmik II	
Modul 13:	Tanz und Perkussion	(benotet)
Modul 14:	Didaktik und Methodik der Rhythmik	(benotet)
Modul 15:	Bachelorarbeit (Hauptfach Rhythmik)	(benotet)
Modul 16A:	Instrumentales Hauptfach Klavier (ohne NF) I	
Modul 17A:	Instrumentales Hauptfach Klavier (ohne NF) II	(benotet)
oder		
Modul 16B:	Instrumentales/vokales Hauptfach (mit NF) I	
Modul 17B:	Instrumentales/vokales Hauptfach (mit NF) II	(benotet)
Modul 18B:	Instrumentales Nebenfach	
Modul 19:	Fachspezifische Ergänzungsfächer	(benotet)

(5) Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2: Instrumentalpädagogik; Anlage 4: Elementare Musikpädagogik; Anlage 6: Rhythmik).

§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

[1]Das Studium ist in die drei Studienrichtungen Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik und Rhythmik unterteilt, wobei alle drei Studienrichtungen durch gemeinsame Module bis in das sechste Semester integriert sind. [2]Dies betrifft die Einführung in die Arbeitsweisen der Elementaren Musikpädagogik und Rhythmikerziehung sowie die Methodik des instrumentalen Hauptfachunterrichts. [3]Weiterhin umfasst das gemeinsame Studium neben den klassischen musiktheoretischen Disziplinen die sängerische Stimmbildung sowie ein breites Angebot an Ergänzungsfächern (u. a. Elementare Improvisation, Instrumentieren/Arrangieren, Chor-/Ensembleleitung, Elektronische Musik). [4]Die Fächer Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Pädagogische Psychologie bilden das gemeinsame wissenschaftliche Fundament der Ausbildung.

[5]Instrumentalpädagogik: Die spezifischen Module der Instrumentalpädagogik umfassen zuvorderst den Unterricht im Hauptinstrument. [6]Wenn das Hauptfach nicht Klavier ist, wird ein instrumentales Nebenfach belegt. [7]Über die Methodik des instrumentalen Hauptfachunterrichts hinaus besteht ein breites Angebot an weiterführenden Methodikbereichen (Gruppen- und Klassenmusizieren, besondere Zielgruppen, Ästhetik und Spieltechnik von Jazz/Rock/Pop, Musiktheorie). [8]Weiterhin ist eine Zusatzqualifikation in Musiktheorie möglich. [9]Das Studium endet mit der instrumentalen Abschlussprüfung und mit einem selbständigen künstlerisch-pädagogischen oder wissenschaftlichen Abschlussprojekt (Bachelorarbeit).

[10]Elementare Musikpädagogik: Das Studium der EMP ist eine intensive künstlerische Ausbildung, die insbesondere auf drei Standbeinen beruht: dem instrumentalen Hauptfach- bzw. Gesangsunterricht, dem Hauptfach EMP (Ensemblespiel und Arrangement) sowie dem besonderen Schwerpunkt in den Bereichen Singen und Sprechen, Vokalpädagogik, Ensemblespiel und Ensembleleitung. [11]Weitere Fächer wie beispielsweise Elementare Im-provisation, Perkussion, Rhythmik oder Chor- und Ensembleleitung sorgen für die in der Berufspraxis notwendige breite Kreativität. [12]Bereits ab dem dritten Semester lernen die Studierenden durch Hospitationen und eigene Unterrichtsversuche das spätere Berufsfeld kennen. [13]Die in der Praxisarbeit gewonnen Erkenntnisse werden durch Unterrichtsanalyse und -reflexion erweitert. [14]Das Studium endet mit einem Abschlussprojekt (Bachelorarbeit).

[15]Rhythmik: Rhythmik ist Musikpädagogik durch Bewegung. [16]Dabei werden Musik, Bewegung, Sprache und deren Rhythmus für eine künstlerische und soziale Zielsetzung mit Kindern, Erwachsenen und Menschen mit besonderem Förderbedarf genutzt. [17]Zu den im Studium erarbeiteten Qualifikationen gehören die Grammatik der Rhythmik, Tanzmuster verschiedener Kulturen und Stilepochen, Interpretation von Musikwerken in Bewegung und musikpädagogisch förderlichem Umgang mit Geräten und Objekten. [18]Die Unterrichts-kompetenz für Musik und Bewegung wird durch Beobachtung, Unterrichtshospitation, Planung und selbständige Durchführung von Unterrichtsstunden entwickelt. [19]Zum Abschluss des Studiums werden Einzel- und Gruppenaufgaben zusammen mit einer schriftlichen wissenschaftlichen Fundierung gefordert (Bachelorarbeit).

[20]Ein Wechsel der Studienrichtung ist mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und der oder des betreffenden Hauptfachlehrenden bei ausreichender Begabung besonders während der ersten vier Semester möglich. [21]Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienpläne und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2: Instrumentalpädagogik; Anlagen 3 und 4: Elementare Musikpädagogik; Anlagen 5 und 6: Rhythmik).

§ 6 Prüfende und Beisitzende

Ist in der Studienrichtung Instrumentalpädagogik die Bachelorarbeit interdisziplinär, so sind bei der Benennung der Gutachterinnen und Gutachter die beteiligten Disziplinen angemessen zu berücksichtigen.

§ 7 Bildung der Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote in der Studienrichtung Instrumentalpädagogik bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

3%	Modul 2	Pädagogik und Psychologie
5%	Modul 3	Vertiefung in Pädagogik und Psychologie
5%	Modul 4	Musikwissenschaft
2,5%		Zwei gleichwertige Klausuren
2,5%		Hausarbeit oder mündliche Prüfung
5%	Modul 5	Musikwissenschaftliche Vertiefung
12%	Modul 6	Methodik des instr./vokalen Hauptfachs Zwei Lehrproben (je 4%) mit mündlicher Prüfung (je 2%)
10%	Modul 7	Musiktheorie
5%	Teilmodul 7.1	Musiktheorie I+II
2,5%	Teilmodul 7.2	Gehörbildung I-III
2,5%	Teilmodul 7.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II
38%	Modul 12/12Z	Hauptfach II *oder* Hauptfach II + Zusatzqualifikation in Musiktheorie Das instrumentale Hauptfach zählt zweifach, Musiktheorie einfach.
10%	Modul 14	Erweiterte Methodik und Didaktik Die Lehrprobe zählt zweifach, die mündliche Prüfung einfach.
12%	Modul 15	Bachelorarbeit

(2) Die Abschlussnote in der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

3%	Modul 2	Pädagogik und Psychologie
5%	Modul 3	Vertiefung in Pädagogik und Psychologie
5%	Modul 4	Musikwissenschaft
2,5%		Zwei gleichwertige Klausuren
2,5%		Hausarbeit oder mündliche Prüfung
5%	Modul 5	Musikwissenschaftliche Vertiefung
12%	Modul 6	Methodik des instr./vokalen Hauptfachs Zwei Lehrproben (je 4%) mit mündlicher Prüfung (je 2%); bei instr./vokalem Hauptfach Gesang zählen Klausur und Lehrprobe zu gleichen Anteilen.
10%	Modul 7	Musiktheorie
5%	Teilmodul 7.1	Musiktheorie I+II
2,5%	Teilmodul 7.2	Gehörbildung I-III
2,5%	Teilmodul 7.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II
15%	Modul 13	Didaktik und Methodik der EMP Die Lehrprobe zählt zweifach, die mündliche Prüfung einfach.
20%	Modul 14	Bachelorarbeit (Hauptfach EMP)
20%	Modul 16A/B	Instr. HF Klavier oder Gesang II *oder* Instr. HF (Melodieinstr.) II
5%	Modul 17A/B	Instr. NF Klavier oder Gesang *oder* Instr. Nebenfächer
5%	Teilmodul 17B.1	Gesang

(3) Die Abschlussnote in der Studienrichtung Rhythmik bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

3%	Modul 2	Pädagogik und Psychologie
5%	Modul 3	Vertiefung in Pädagogik und Psychologie
5%	Modul 4	Musikwissenschaft
2,5%		Zwei gleichwertige Klausuren
2,5%		Hausarbeit oder mündliche Prüfung
5%	Modul 5	Musikwissenschaftliche Vertiefung
12%	Modul 6	Methodik des instr./vokalen Hauptfachs Zwei Lehrproben (je 4%) mit mündlicher Prüfung (je 2%); bei instr./vokalem Hauptfach Gesang zählen Klausur und Lehrprobe zu gleichen Anteilen.
10%	Modul 7	Musiktheorie
5%	Teilmodul 7.1	Musiktheorie I+II
2,5%	Teilmodul 7.2	Gehörbildung I-III
2,5%	Teilmodul 7.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II
4%	Modul 13	Tanz und Perkussion
4%	Teilmodul 13.2	Perkussion
12%	Modul 14	Didaktik und Methodik der Rhythmik
8%	Teilmodul 14.1	Theorie und Didaktik der Rhythmik
4%	Teilmodul 14.2	Übungsschule/ Lehrpraxis Kinder u. Erwachsene (2 gleichwertige Lehrproben)
20%	Modul 15	Bachelorarbeit (Hauptfach Rhythmik)
20%	Modul 17A/B	Instr. Hauptfach Klavier (ohne Nebenfach) II *oder* Instr./vokales Hauptfach (mit Nebenfach) II
4%	Modul 19	Fachspezifische Ergänzungsfächer
4%	Teilmodul 19.2	Physiologie/Anatomie

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Das Modul Bachelorarbeit besteht aus einem integrierten Abschlussprojekt, das die Studierenden selbständig durchzuführen haben.

Instrumentalpädagogik: Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mindestens 10 Seiten. Alternativ dazu kann eine wissenschaftliche Abschlussarbeit im Bereich der Musikwissenschaft und Musikpädagogik im Umfang von mindestens 40 Seiten verfasst werden.

Elementare Musikpädagogik: Die Bachelorarbeit besteht aus drei Teilen:

1. Vorbereitetes Prüfungsstück:
Das vorbereitete Prüfungsprogramm besteht aus Probe und Vorführung eines selbständig verfassten und mit Studierenden erarbeiteten Stückes (Liedkantate, musikalisches Märchen, Arrangement für Kinderensemble, Theaterszene o. Ä.). Das Stück muss instrumentale, vokale und improvisatorische Anteile enthalten. Die Qualität des Stückes, probenmethodische und interpretatorische Fähigkeiten sind gleichberechtigte Bewertungskriterien.

2. Klausurstück:
An einem Musikstück, dessen Notentext die oder der Studierende eine Woche vor der Prüfung erhält, soll der Nachweis zur methodisch-didaktischen Aufbereitung für eine EMP-Gruppe oder ein Kinderensemble erbracht werden.

3. Vom-Blatt-Singen:
Ein leichtes bis mittelschweres Stück, an dem die Kandidatin oder der Kandidat neben der Fähigkeit, einen Notentext zu überschauen, Interpretationsansätze erkennbar machen soll.

Rhythmik: Die Bachelorprüfung umfasst zwei Teile:

1. Planung, Durchführung und Präsentation eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mindestens 10 Seiten.

2. Mündliche Prüfung mit Aufgaben aus dem Gebiet der Wechselwirkungen zwischen Musik und Bewegung. Nachweis der Koordinationsfähigkeit mit sensomotorischen Aufgaben und Themen wie auch mit Geräten oder Objekten. Realisation eines eine Woche vor dem Prüfungstermin gegebenen Rhythmus in Bewegung und am Instrument. Kompetenz im Instrumentalspiel und der Bewegungsinterpretation von Tanzmustern.

3. Improvisationsaufgaben mit Bewegung und Musik.

(2) [1]Die Anmeldung zum Modul Bachelorarbeit erfolgt spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. [2]Die Kandidatin oder der Kandidat reicht in Absprache mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten einen Vorschlag zum Thema der Bachelorarbeit ein.

(3) [1]Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Bachelorarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Bachelorarbeit betreut. [2]Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. [3]Schriftliche Arbeiten oder Ausführungen müssen spätestens vor Ablauf des darauffolgenden Semesters eingereicht und in der Regel innerhalb von vier Wochen bewertet werden. [4]Aufführungen sollen noch während der Vorlesungszeit stattfinden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in Kraft.

Anlagen 1 und 2: Studienplan und Modulbeschreibungen (Instrumentalpädagogik)

Anlagen 3 und 4: Studienplan und Modulbeschreibungen (Elementare Musikpädagogik)

Anlagen 5 und 6: Studienplan und Modulbeschreibungen (Rhythmik)

Anlage 1: Studienplan – Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik

Nr.	Modul / Teilmodul			LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ
1	**Grundlagen musikalischer Bildung**													
1.1	EMP & Rhythmik*			G	2	1	1							
1.2	Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)			V/S/T	2	2								**6**
1.3	Musikphysiologie			V	1	1								
1.4	Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens			S/Ü	2		1							
2	**Pädagogik & Psychologie****	Musikpädagogik		S	2	2	2	2	2					**8**
		Lern- und Entwicklungspsychologie		S	2									
3	**Vertiefung in Pädagogik & Psychologie****			S	2					2	2			**4**
4	**Musikwissenschaft**			V/T	1/1	1,5	1,5	1,5	1,5					**11**
				S	2		2	3						
5	**Musikwissenschaftliche Vertiefung**			S	2					2	3			**5**
6	**Methodik & Didaktik des instr./vokalen Hauptfachs**													
6.1	Methodik *(inkl. Hospitation + mind. 1 Lehrversuch)*			S/Ü	2				2	2	2			**9**
6.2	Berufskunde			S	1						1			
6.3	Praktikum***			S	0,5			1	1					
7	**Musiktheorie**													
7.1	Musiktheorie I+II			S	2	2	2	2	2					
7.2	Gehörbildung I-III			G	0,5	1	1	1	1					**18**
7.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II			E	0,5	1	1	1	1					
7.4	Rhythmische Gehörbildung			G	1	1	1							
8	**Ergänzungsfächer I**													
	Chor-/Ensembleleitung	*2 von 3 Fächern sind zu belegen*		G	1	1	1							**4**
	Elementare Improvisation			G	1	1	1							
	Perkussion			G	1									
9	**Ergänzungsfächer II**		*Zu wählen insg. 6 LP*											
	Analyse		*Chor-/Ensembl. nur pro Studienjahr belegbar*	S	1	*(1 LP/Sem.)*		Ø 1,5 pro Semester						
	Chor-/Ensembleleitung****			G	1,5	*(2 LP/Sem.)****								
	Elektronische Musik			G	2	*(2 LP/Sem.)*								
	Elementare Improvisation			G	1	*(1 LP/Sem.)*								
	EMP & Rhythmik		*Partiturk./Instr. beginnt jeweils im WS*	G	2	*(1 LP/Sem.)*								**6**
	Interpretationsanalyse			S	2	*(2 LP/Sem.)*								
	Körperarbeit			Ü	1	*(1 LP/Sem.)*								
	Partiturkunde/Instrumentation			S	2	*(1 LP/Sem.)*								
	Perkussion		*Säng. Stimmbildung nur auf Antrag und bei freien Kapazitäten belegbar*	G	1	*(1 LP/Sem.)*								
	Sängerische Stimmbildung			E/G	0,75	*(1 LP/Sem.)*								
	Unterrichtspraktisches Klavierspiel			G	0,5	*(1 LP/Sem.)*								
10	**Chorsingen**			G	2			1	1	1	1			**4**
alternativ **11A**	**Hauptfach Klavier (ohne Nebenfach) I**			E	1,5	15,5	13,5	14	15					**58**
alternativ **11B**	**Hauptfach (mit Nebenfach) I**													**[58]**
alternativ 11B.1	Hauptfach			E	1,5	13,5	11,5	12	13					50
alternativ 11B.2	Nebenfach *(Tasteninstrument)*****			E	0,75	2	2	2	2					8
alternativ **12**	**Hauptfach II**			E	1,5					17,5	15,5	20	18	**71**
alternativ **12Z**	**Hauptfach II + Zusatzqualifikation in Musiktheorie**													**[71]**
alternativ 12Z.1	Instrumentales Hauptfach			E	1,5					11,5	9,5	14	12	47
alternativ 12Z.2	Musiktheorie			E	1					6	6	6	6	24
13	**Ensemblespiel / Kammermusik**			G	1		2	2	2	2	2	2		**12**
14	**Erweiterte Methodik & Didaktik** *(Freie Wahl aus Bereichen A-E. B I ist Pflicht. Für Zusatzqualifikation in Musiktheorie sind E I/II zu belegen.******)*			S/Ü	2					2	2	2	2	**12**
												2	2	
15	**Bachelorarbeit** *(integriertes Projekt)*			Selbststudium								4	8	**12**
	Σ LP (SWS – zu belegen sind max. 110 SWS ohne Zusatzqualifikation in Musiktheorie)					**30** (17,25)	**30** (19,25)	**30** (16,25)	**30** (16,25)	**30** (14)	**30** (15)	**30** (6,5)	**30** (5,5)	**240** (110)

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), T (Tutorium), Ü (Übung), V (Vorlesung)

* Studierende der EMP und Rhythmik belegen das jeweils andere Fach, Studierende der Instrumentalpädagogik für je ein Semester EMP und Rhythmik.

Fortsetzung Anlage 1

** In Pädagogik und Psychologie sind jeweils zwei Seminare zu belegen (Modul 2), im Vertiefungsmodul muss mindestens ein Seminar in Musikpädagogik belegt werden.
*** Die Durchführung des Praktikums wird für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem 3. und 4. Fachsemester empfohlen. *
**** Chor-/Ensembleleitung ist nur pro Studienjahr belegbar, 1. Studienjahr umfasst 2 SWS/2 LP, 2. Studienjahr 3 SWS/4 LP. Einstufung erfolgt durch die Lehrkräfte.
***** Das Tasteninstr. ist in der Regel Klavier. Bei instr. HF Klavier kann ein Nebenfach nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung belegt werden.
****** Methodik/Didaktik-Bereiche (nur pro Studienjahr belegbar): A: Instrumentales Hauptfach; B I/II: Kooperation mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen I/II; C: Besondere Zielgruppen; D: Jazz/Rock/Pop; E I/II: Musiktheorie I/II.

.

Anlage 2: Modulbeschreibungen – Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	**Modul**	**Grundlagen musikalischer Bildung**
Qualifikationsziele		Musikpädagogisches Basiswissen; grundlegende Kenntnisse von körperlichen, geistigen und vokal/instrumentalen Prozessen beim Musizieren
Teilmodule		1.1 EMP & Rhythmik 1.2 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren) 1.3 Musikphysiologie 1.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Zwei unbenotete Teilprüfungen in 1.1 und 1.3
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 1.1	**Teilmodul**	**EMP & Rhythmik**
Qualifikationsziele		EMP: Befähigung zum Instrumentalunterricht auf der Grundlage elementarpädagogischer Gestaltungsprozesse Rhythmik: Befähigung, Methoden der Rhythmik für den Instrumentalunterricht anzuwenden
Lehrinhalte		EMP: Entwicklung eines instrumental-pädagogischen Ansatzes, der Gestaltungsprinzipien der EMP aufgreift; Erarbeiten und Erleben von Klang- und Bewegungsgestaltungen; Verknüpfung verschiedener Ausdrucksmedien wie Musik und Sprache, Musik und Mensch, Musik und Bewegung, Musik und Bild Rhythmik: Übungen zur musikalischen Bewegung in Tempo, Dynamik, Artikulation, Phrasierung, Taktmustern und Gestaltungsformen; Übertragung von grobmotorischen Vorgängen auf die Feinmotorik am Instrument; Bewegungsübungen zur Verbesserung der rhythmischer Sicherheit; Kenntnis von Tanzmustern zum Verständnis musikalischer Tanzsätze; Versfüße und andere Sprachrhythmen und ihre Entsprechung bei musikalischen Motiven; rhythmische Solfège-Übungen
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Studierende der EMP und Rhythmik belegen das jeweils andere Fach, Studierende der Instrumentalpädagogik für je ein Semester EMP und Rhythmik.
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP

Fortsetzung Teilmodul 1.1

Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 1.2	**Teilmodul**	**Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)**
Qualifikationsziele		Grundlegende Fachkompetenz von Übestrategien, Fähigkeit zur detaillierten Beobachtung von Bewegungen, Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse im Instrumentenunterricht
Lehrinhalte		Praktische Erarbeitung und Erfahrung von Übetechniken; Einführung in das Zeitmanagement; Schulung der Wahrnehmung und Beobachtungsgabe; Training zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse; Schulung von Angst vermeidenden Unterrichtsstrategien
Lehrformen		2 SWS Vorlesung/Seminar/Tutorium
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 1.3	**Teilmodul**	**Musikphysiologie: Die körperlich-geistigen Grundlagen des Musizierens**
Qualifikationsziele		Grundlegende Kenntnisse über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen des Musizierens, über Bewegungsapparat, Sensomotorik, effizientes Üben, Gehör und Hörschutz, Vorbeugung von Schmerzen, Vorbeugung und Behandlung von Vorspielangst
Lehrinhalte		Anatomie, Physiologie des Bewegungsapparates und des Gehörs, Hirnphysiologie des Musizierens, Emotionspsychologie
Lehrformen		1 SWS Vorlesung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Klausur von ca. 45 Min. Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 1.4	**Teilmodul**	**Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens**
Qualifikationsziele		Kenntnis verschiedener Körperübungsverfahren für Musiker
Lehrinhalte		Das Instrumentalspiel erfordert komplexe sensomotorische Vorgänge und kann durch zahlreiche Faktoren gestört werden. Die verschiedenen Verfahren zur Verbesserung des körperbewussten Spiels sind für unterschiedliche Personen unterschiedlich geeignet. Hierfür verschafft dieses Teilmodul einen Überblick über Verfahren wie Alexandertechnik, Eutonie, Autogenes Training oder Feldenkrais.
Lehrformen		2 SWS Seminar/Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Sommersemester

Nr. 2	**Modul**	**Pädagogik und Psychologie**
Qualifikationsziele		Musikpädagogik: Überblick über die wichtigsten Inhalte und Aufgabenfelder des Faches Musikpädagogik; Erwerb eines grundlegenden musikpädagogischen Repertoires an Kenntnissen, Fertigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; Reflexion der eigenen musikalischen Biographie Lern- und Entwicklungspsychologie: Überblickswissen über die studienrelevanten Gegenstände der Pädagogischen Psychologie; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Theorien und Erklärungsansätzen (z. B. des Lernens und der Entwicklung) sowie Übertragen und Anwenden von Forschungsergebnissen in die musikpädagogische Praxis; Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrinhalte		Musikpädagogik: Pädagogische und didaktische Grundbegriffe (Bildung, Erziehung, Pädagogik, Didaktik, Methodik, Lehren und Lernen); Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, Konzepte und Unterrichtsformen der Musikpädagogik in Vergangenheit und Gegenwart; anthropologische Aspekte des Musizierens; soziale, kulturelle, psychologische und kommunikative Voraussetzungen der Musikpädagogik; Spielen & Lernen; Unterrichtsplanung und –beobachtung, Unterrichtsqualität; Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Musikpädagogik Lern- und Entwicklungspsychologie: Auswahl aus dem grundlegenden Lehrangebot: - Theoretische Grundlagen des Lernens (und Übens), kognitive und emotional-motivationale Bedingungen des Lehrens und Lernens - Erklärungsansätze der Prozesse der kognitiven Entwicklung in Bezug zur musikalischen Entwicklung
Lehrformen		8 SWS Seminar (2 SWS pro Seminar) Sowohl in Lern- und Entwicklungspsychologie als auch in Musikpädagogik sind jeweils 2 Seminare zu belegen.
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer Prüfungsthemen in Absprache mit den Prüfenden auf Grundlage der belegten Seminare Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme, Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		8 LP (2 LP pro Seminar)
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 3	**Modul**	**Vertiefung in Pädagogik und Psychologie**
Qualifikationsziele		Musikpädagogik: Erweiterung des musikpädagogischen Repertoires an Kenntnissen, Fertigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; kritische Reflexionsfähigkeit über Fragen des Lernens und Lehrens von Musik; musikpädagogische Urteilsfähigkeit und Handlungskompetenz Lern- und EntwicklungspsychologieVertiefung der psychologischen Grundlagenkenntnisse unter Berücksichtigung der Methoden der Forschung und Übertragung auf erweiterte Phänomene (z.B. Kreativität und Begabung) sowie deren Förderung in der musikpädagogischen Praxis; Ausblicke auf die Entwicklung der lehrenden und künstlerischen Persönlichkeit; Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens

Fortsetzung Modul 3

Lehrinhalte	Musikpädagogik: Vertiefung ausgewählter musikpädagogischer Themen und Themenfelder, z.B. instrumentaler Anfangsunterricht, Transfereffekte des Musizierens, Elternarbeit, Unterricht mit Erwachsenen und Senioren, Interpretation und Improvisation im Unterricht, Spiel, Beobachtung und Bewertung von Unterricht, musikpädagogische Konzepte, Instrumentalschulen, Geschichte des Instrumental- und Gesangsunterrichts, wissenschaftliches Arbeiten in der Musikpädagogik Lern- und Entwicklungspsychologie: Auswahl aus dem wechselnden Lehrangebot: - Sozialpsychologische Grundlagen des Lernens und Lehrens (z.B. Kommunikations- und Gruppenphänomene in der Musikerziehung) - Psychologie der Kreativität, der Begabung und der Persönlichkeit (z.B. unter Berücksichtigung des Lampenfieber-Problems) im musikpädagogischen Bezug
Lehrformen	4 SWS Seminar (2 Seminare à 2 SWS, davon muss eines in Musikpädagogik sein)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 2
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer Prüfungsthemen in Absprache mit den Prüfenden auf Grundlage der belegten Seminare Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme, Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand	4 LP (2 LP pro Seminar)
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 4	**Modul**	**Musikwissenschaft**
Qualifikationsziele		Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Vorlesung/Tutorium); Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen (Seminare); Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik; Befähigung zur selbständigen Recherche und zur Textanalyse
Lehrinhalte		Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie); Kombination aus Grundwissen (Vorlesung) und exemplarischem Detailwissen (Auswahl aus einem wechselnden, thematisch breit gefächerten Lehrangebot)
Lehrformen		8 SWS Vorlesung und Tutorium im wöchentlichen Wechsel 4 SWS Seminar
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Dirigieren, Gesang, Kirchenmusik, Klavier, Komposition, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-päd. Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): Klausur von ca. 60 Minuten zur Vorlesung je am Ende des 2. und 4. Modulsemesters sowie eine Hausarbeit (ca. 7-10 Seiten) in einem der Seminare oder anstelle der Hausarbeit eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) zu zwei Themen aus den Lehrveranstaltungen des Moduls, davon ein Thema aus einem der Seminare Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft

Fortsetzung Modul 4

Arbeitsaufwand	Insgesamt 11 LP 6 LP Vorlesung/Tutorium 3 LP Seminar (mit Hausarbeit bzw. mündlicher Prüfung) 2 LP Seminar
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn des Vorlesungszyklus jeweils im Wintersemester

Nr. 5	**Modul**	**Musikwissenschaftliche Vertiefung**
Qualifikationsziele		Erweiterung der musikwiss. Kenntnisse und Methodenkompetenz
Lehrinhalte		Wechselnde Seminarangebote
Lehrformen		4 SWS Seminar
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 4
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): Hausarbeit im Umfang von ca. 12-15 Seiten in einem der beiden Seminare Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		5 LP (3 LP für das Seminar mit Prüfungsleistung)
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 6	**Modul**	**Methodik und Didaktik des instr./vokalen Hauptfachs**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu professionellem Instrumentaleinzelunterricht und Kenntnis des Berufsfeldes Musiklehrerin/Musiklehrer
Teilmodule		6.1 Methodik 6.2 Berufskunde 6.3 Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 6.1
Arbeitsaufwand		9 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 6.1	**Teilmodul**	**Methodik**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumentaleinzelunterricht der Unter- und Mittelstufe; Kenntnis der wichtigsten Unterrichtswerke und von Anfangsliteratur unterschiedlicher Stilepochen
Lehrinhalte		Grundlagen des Instrumental-Anfangsunterrichts; Erarbeitung der wichtigsten für die Unterrichtspraxis relevanten Themenfelder; Literaturkunde; Unterrichtshospitationen; Lehrversuche

Fortsetzung Teilmodul 6.1

Lehrformen	6 SWS Seminar/Übung Instr./vokales Hauptfach Gesang: Studierende mit dem instr./vokalen Hauptfach Gesang in den Studienrichtungen EMP oder Rhythmik müssen als Entsprechung zu 6.1 im Bachelorstudiengang Gesang die Module 13 (Grundlagen der Gesangspädagogik) und 14.2 (Hospitation / Unterrichtspraxis) belegen. Für die Belegung von Nr. 14.2 werden pro Semester 2 LP vergeben. Darüber hinaus wird die Belegung von 14.1 (Didaktik und Methodik) empfohlen. Näheres ist dem Studienplan und den Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs Gesang zu entnehmen.
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfungen (benotet): 2 Lehrproben à 20-30 Minuten mit jeweils einer anschließenden mündlichen Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer. Die Zielgruppen der beiden Lehrproben müssen unterschiedlich sein (z.B. Einzel- und Gruppenunterricht; Anfänger und Fortgeschrittene; Kinder und Erwachsene). Bei der Benotung zählt die Lehrprobe zweifach und die mündliche Prüfung einfach. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme Instr./vokales Hauptfach Gesang: Prüfungen entsprechend den Modulbeschreibungen 13 und 14.2 im Bachelorstudiengang Gesang: Modul 13 (Grundlagen der Gesangspädagogik): Klausur von ca. 120 Minuten Dauer. Teilmodul 14.2 (Hospitation / Unterrichtspraxis): Lehrprobe mit anschließender Reflexion von insgesamt ca. 40 Minuten Dauer. Beide Teilprüfungen zählen gleichwertig. Vorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme sowie ein Referat oder eine Präsentation in Modul 13.
Arbeitsaufwand	6 LP
Dauer	3 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 6.2	**Teilmodul**	**Berufskunde**
Qualifikationsziele		Kenntnis der Bedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrerinnen und -lehrern; Fähigkeit, sich in diesem Berufsfeld zielbewusst zu orientieren und flexibel zu bewegen
Lehrinhalte		Struktur des deutschen Musikschulwesens; organisatorische, politische und juristische Rahmenbedingungen des Musiklehrerberufs innerhalb und außerhalb der Musikschule; Bedingungen einer erfolgreichen Existenzgründung; internationale Perspektiven des Berufsfeldes; Besprechung von Fallbeispielen
Lehrformen		1 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Sommersemester

Nr. 6.3	**Teilmodul**	**Praktikum**
Qualifikationsziele		Orientierung im Berufsfeld: Einblick in den Aufbau, das Fächerangebot,die Lehrverfahren und die Organisationsstrukturen einer VdM-Musikschule und/oder einer vergleichbaren Einrichtung, z.B. einer Kooperationsschule der HMTM Hannover mit Musikprofil; Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrerinnen und -lehrern

Fortsetzung Teilmodul 6.3

Lehrinhalte	Kennenlernen und Reflektieren gängiger Unterrichtsformen: vom Einzel- und Gruppenunterricht für verschiedene Instrumente über Angebote der elementaren Musikpädagogik bis hin zu Ensemble- und Ergänzungsfächern und zum Klassenmusizieren (Kooperation mit Kitas und Schulen); Kennenlernen verschiedener Lehrstile und Lehrmethoden; Anfertigen von Stundenprotokollen; ggf. Mitwirkung bei einem Projekt oder im Unterricht (z. B. Instrumentenvorstellung im Rahmen der Musikalischen Früherziehung, Mithilfe bei der Organisation eines Vorspiels, Übernahme einer Stimmprobe); Entwickeln von Beobachtungs- und Bewertungskriterien, Anfertigen eines Praktikumsberichts
Lehrformen	1 SWS Seminar; Praktikum für die Dauer von in der Regel zwei Wochen (mind. 30 hospitierte Stunden). Die Durchführung des Praktikums wird für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem 3. und 4. Fachsemester empfohlen.
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang ca. 10-15 Seiten)
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils zum Wintersemester

Nr. 7	**Modul**	**Musiktheorie**
Qualifikationsziele		Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik
Teilmodule		7.1 Musiktheorie I+II 7.2 Gehörbildung I-III 7.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II 7.4 Rhythmische Gehörbildung
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Kirchenmusik, Klavier, Künstlerische Ausbildung; Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Drei benotete Prüfungen in 7.1-7.3
Arbeitsaufwand		18 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester (bei 7.3 jedes Semester möglich)

Nr. 7.1	**Teilmodul**	**Musiktheorie I+II**
Qualifikationsziele		Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.
Lehrinhalte		Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.

Fortsetzung Teilmodul 7.1

Lehrformen	8 SWS Seminar (Richtgröße: 8 Teilnehmer) Musiktheorie I: Modulsemester 1+2; II: 3+4
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Klausur von 180 Minuten Dauer In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe. Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 7.2	**Teilmodul**	**Gehörbildung I-III**
Qualifikationsziele		Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen)
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Gehörbildung I: Modulsemester 1+2; II: Semester 3; III: Semester 4
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer nach Maßgabe der Lehrkraft Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen. Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 7.3	**Teilmodul**	**Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier
Lehrinhalte		Praktische Anwendung der im Teilmodul Musiktheorie erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzelunterricht TbK I: Modulsemester 1+2; II: 3+4

Fortsetzung Teilmodul 7.3

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Praktische Präsentation; Dauer: 15 Minuten Die Prüfung verlangt die sichere Darbietung vorbereiteter Werke, Werkausschnitte oder anderer Übungen. Geprüft wird ebenfalls die Fähigkeit zur spontanen praktischen Erschließung fachbezogener Aufgaben. Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 7.4	**Teilmodul**	**Rhythmische Gehörbildung**
Qualifikationsziele		Ziel der Rhythmischen Gehörbildung ist es, Tempoeinschätzung, Rhythmusgefühl und inneres Zählen des Taktmaßes zu verfeinern, das Denken und Zählen in verschiedenen Taktarten zu fördern, das Verständnis rhythmischer Notation zu vertiefen, das Lesen zu beschleunigen und den Umgang mit dem Metronom zu üben. Durch rhythmische Gehörbildung wird der Rhythmus als innerer Zeitkoordinator gestärkt. Aufbauend auf dem Gefühl für Zeit, Puls und Tempo lassen sich ganze Werke, Stücke, Phrasen, Takte und kleinste Zeiteinheiten empfinden.
Lehrinhalte		Wöchentlich finden mehrere Seminare, die den Studierenden zu Anfang des Semesters zur Auswahl stehen, mit Gruppen von maximal zehn Personen statt. Durchgenommen werden sowohl Übungen, die methodisch einen konsequenten Aufbau der rhythmischen Komplexität verfolgen, als auch Rhythmusdiktate zur Festigung des Verständnisses.
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; Testat
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 8	**Modul**	**Ergänzungsfächer I** Es sind 2 von 3 Fächern zu belegen. Dabei ist für Studierende der Studienrichtungen EMP und Rhythmik Perkussion obligatorisch.
Qualifikationsziele		Erweiterung der Kompetenzen, besonders im Hinblick auf die Arbeit mit Gruppen Chor-/Ensembleleitung: Erwerb elementarer Fähigkeiten zur Ensembleleitung hinsichtlich Dirigieren, Probentechnik, Partiturlesen und ggf. chorischer Stimmbildung Elementare Improvisation: Fähigkeit zu systematischer Anleitung einfacher, instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation Perkussion: Kenntnis über die grundlegenden Spieltechniken verschiedener Schlaginstrumente; Umsetzung künstlerischer Konzepte durch einfache Handhabung von Schlagzeuginstrumenten im Einzel- und Gruppenunterricht
Lehrinhalte		Chor-/Ensembleleitung: Grundlagen der Dirigiertechnik, gestische Charakterisierung, Taktschemata, Auftakte, Einsätze, Abschläge, Fermaten usw. anhand leichter Ensembleliteratur; Grundlagen der Probenmethodik Elementare Improvisation: Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation Perkussion: Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u. a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht (je 2 SWS für zwei Fächer)
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (unbenotet): Je Fach kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme Zwei unbenotete Teilprüfungen
Arbeitsaufwand		4 LP (2 LP je Fach)
Gesamtdauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 9	Modul	Ergänzungsfächer II
Qualifikationsziele		Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und zur Erweiterung des persönlichen Horizontes; Ausweitung von bisher erworbenen Kompetenzen und Profilierung in für die Musik(schul)praxis relevanten Bereichen: Analyse: Kenntnis und selbständige Anwendung adäquater Methoden in der musikalischen Analyse; Fähigkeit zum eigenständigen Entwurf spezifischer Fragestellung, Methodenauswahl und Präsentationsform in Bezug auf das jeweilige Werk Chor-/Ensembleleitung: Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten und des probenmethodischen Repertoires für verschiedene Ensembles anhand leichter Übungsliteratur Elektronische Musik: Kenntnisse exemplarischer Praktiken der elektronischen Klangerzeugung und -veränderung; Einblicke in die Realisierung zeitgenössischer Musik mit Elektronik und Fähigkeit zur selbständigen interpretatorischen Anwendung, bis hin zu eigenen Konzeptionen der Konstellation "Instrument und Elektronik" Elementare Improvisation: Fähigkeit zu systematischer Anleitung einfacher, instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation; ggf. Weiterführung der Kenntnisse in Improvisation auf Grundlage von Modul 8 EMP & Rhythmik: Weiterführung der Kenntnisse in EMP und Rhythmik auf Grundlage von Nr. 1.1 Interpretationsanalyse: Fähigkeit zur Formulierung werkspezifischer, analytisch fundierter und wissenschaftlich reflektierter Erwartungen an eine musikalische Interpretation, differenzierte Beschreibung und begründete Beurteilung musikalischer Interpretationen u. deren Vergleich Körperarbeit: Schulung des Körperbewusstseins, Vermeidung schädlicher Bewegungsmuster, Prävention von Überlastungsschäden, Erlernen von Entspannungstechniken/Stressabbau Partiturkunde/Instrumentation: Kompetenz im Arrangieren und Instrumentieren Perkussion: Kenntnis der grundlegenden Spieltechniken oder ihre Weiterführung vgl. Modul 8 Sängerische Stimmbildung: Beherrschung einfacher singstimmlicher Fertigkeiten wie körperliche Aufrichtung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung; Wissen um Registereinteilung der Stimme, Schwelltonvermögen, funktionelles Hören und Eigendiagnosefähigkeit; Ansätze zu sängerischem Interpretations- und Ausdrucksvermögen, das an einfaches Repertoire in stilistischer Hinsicht angepasst ist Unterrichtspraktisches Klavierspiel: Fähigkeit zum Vom-Blatt-Spiel einfacher Begleitsätze, zur einfachen Harmonisierung von Melodien/Liedbegleitung sowie zur elementaren Improvisation

Fortsetzung Modul 9

Lehrinhalte	Analyse: Werkorientiertes Arbeiten an Musikbeispielen unterschiedlicher Gattung, Epoche und Stilistik. Vermittlung und Diskussion differenzierter Analysemethoden und -techniken und Anwendung an ausgewählten Werken; Erarbeitung verschiedener Darstellungsweisen analytischer Ergebnisse in mündlicher, schriftlicher und graphischer Form Chor-/Ensembleleitung: Erweiterung der dirigentischen Grundlagen: Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände anhand leichter sinfonischer Literatur; Probentechnik anhand ausgewählter Beispiele Elektronische Musik: Kenntnis historischer und aktueller Werke für Instrument und Elektronik; technische Grundlagen von der Audiotechnik bis hin zur Audioprogrammierung; praktische Realisierung von Partituren und Konzepten zur Konstellation "Instrument und Elektronik"; Unterstützung und Anleitung bei der Ausarbeitung eigener Ideen und Experimente auf diesem Gebiet Elementare Improvisation: Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation EMP & Rhythmik: Siehe Lehrinhalte in Nr. 1.1 Interpretationsanalyse: Theorie und Praxis des ästhetischen Urteils und des ästhetischen Urteilens; Methoden des Beschreibens, Deutens und Bewertens von Kompositionen und deren Interpretation; praktische Übungen Körperarbeit: Praktische Übungen zur Körperwahrnehmung, zur Entspannungsfähigkeit und zum Körpertraining, z. B. Feldenkrais, Alexandertechnik, Pilates, Yoga Partiturkunde/Instrumentation: Studium verschiedener Notationsweisen sowie der betreffenden Fachliteratur; Erstellen von Bearbeitungen musikalischer Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen Perkussion: Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u. a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt. Sängerische Stimmbildung: Unterricht nach den sängerischen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Studierenden und den jeweils individuell zugeschnittenen didaktischen Zugängen; gesangstechnische wie auch Repertoirearbeit an einfacher Literatur aus verschiedenen Epochen und Gattungen zum Stimmaufbau, zur Umsetzung technischer Fertigkeiten und zur Erlernung künstlerischer Interpretationsfähigkeit Unterrichtspraktisches Klavierspiel: Übungen und Strategien zum Vom-Blatt-Spiel und zu einfachen Harmonisierungen

Fortsetzung Modul 9

<table>
<tr><td>Lehrformen</td><td colspan="4">Zu belegen sind 6 LP. Sängerische Stimmbildung ist nur auf Antrag undbei freien Kapazitäten möglich. Chor-/Ensembleleitung ist nur pro Studienjahr belegbar, das erste Studienjahr umfasst 2 SWS/2 LP, das 2. Studienjahr 3 SWS/4 LP. Die Einstufung erfolgt durch die Lehrkräfte. Partiturkunde/Instrumentation beginnt jeweils zum Wintersemester.
<table>
<tr><th>Fach</th><th>SWS</th><th>Lehrform</th><th>LP</th></tr>
<tr><td>Analyse</td><td>1</td><td>Seminar</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Chor-/Ensembleleitung</td><td>1/1,5</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>1/2</td></tr>
<tr><td>Elektronische Musik</td><td>2</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Elementare Improvisation</td><td>1</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>1</td></tr>
<tr><td>EMP & Rhythmik</td><td>2</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Interpretationsanalyse</td><td>2</td><td>Seminar</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Körperarbeit</td><td>1</td><td>Übung</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Partiturkunde/Instrumentation</td><td>2</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Perkussion</td><td>1</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Sängerische Stimmbildung</td><td>0,75</td><td>künstl. Einzel- und Gruppenunterricht</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Unterrichtspraktisches Klavierspiel</td><td>0,5</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>1</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Teilnahmevoraussetzungen</td><td colspan="4">Erfolgreicher Abschluss von Modul 8</td></tr>
<tr><td>Verwendbarkeit</td><td colspan="4">Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung</td></tr>
<tr><td>Prüfungen und Vorleistungen</td><td colspan="4">Prüfung (unbenotet):
Künstlerisch-praktische Fächer: Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts
Theoretische Fächer: Leistungsnachweis nach Maßgabe der oder des Lehrenden
Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme</td></tr>
<tr><td>Arbeitsaufwand</td><td colspan="4">4 LP</td></tr>
<tr><td>Dauer</td><td colspan="4">4 Semester</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit des Angebots</td><td colspan="4">Beginn jedes Semester möglich</td></tr>
</table>

Nr. 10	**Modul**	**Chorsingen**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum Ensemblesingen in Vokalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik; Erweiterung der Literaturkenntnis und der stimmlichen Fähigkeiten
Lehrinhalte		Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur aller Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch Registerproben, Ensembleproben; chorische Stimmbildung
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts
Arbeitsaufwand		4 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 11A	**Modul**	**Hauptfach Klavier (ohne Nebenfach) I** Es kann nur Modul 11A oder 11B belegt werden.
Qualifikationsziele		Vom Stand der Aufnahmeprüfung ausgehend: Pflege und Weiterentwicklung der spieltechnischen Fähigkeiten vermittels entsprechender Literatur, Übungen und Etüden; Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und konzertreifen Darbietung von Klavierliteratur unterschiedlicher Stilrichtungen; Aufbau eines alle relevanten Epochen, Stile und Genres umfassenden Repertoire-Grundstocks
Lehrinhalte		Erarbeitung entsprechender Literatur verbunden mit einer pädagogisch orientierten Beleuchtung der Hintergründe
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel; Dauer ca. 15 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		58 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 11B	**Modul**	**Hauptfach (mit Nebenfach) I** Es kann nur Modul 11A oder 11B belegt werden.
Qualifikationsziele		Angemessene Fähigkeiten im instrumentalen Haupt- und Nebenfach
Teilmodule		11B.1 Hauptfach 11B.2 Nebenfach
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik
Modulprüfung		Zwei unbenotete Teilprüfungen in 11B.1 und 11B.2
Arbeitsaufwand		58 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 11B.1 Teilmodul	**Hauptfach**
Qualifikationsziele	Kenntnis und sichere Anwendung der jeweiligen Instrumentaltechnik und ihrer physiologischen Grundlagen (Haltung, Atmung, Ansatz und Motorik); Einsicht in musikalische Gestaltungsweisen; grundlegende Kenntnisse verschiedener Stile und Epochen
Lehrinhalte	Entwickeln und Festigen aller wichtigen Aspekte der Instrumentaltechnik einschließlich der elementaren Abläufe von Finger- und Grifftechnik, Bewegung und Körperhaltung oder in den Bereichen von Atmung/ Luftführung, Ansatz und Artikulation mit Hilfe von Übungen und Etüden; Erarbeitung entsprechender Literatur verbunden mit einer pädagogisch orientierten Beleuchtung der Hintergründe; Beschäftigung mit den Unterschieden in Stilistik und Phrasierung sowie die Förderung von Ausdrucksfähigkeit und Formverständnis; Sammeln von Auftrittserfahrung durch regelmäßige Vorspiele. Es ist wesentlicher Bestandteil des auf einem persönlichen Lehrer-Schüler-Verhältnisses basierenden künstlerischen Einzelunterrichts, dass die angeführten Lehrinhalte nach den jeweiligen Instrumenten sowie nach den individuellen Persönlichkeiten und dem künstlerischen Entwicklungsprozess der Studierenden modifiziert werden müssen.
Lehrformen	6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel; Dauer ca. 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme Im Rahmen des instrumentalen Hauptfachunterrichts sind die Studierenden nach Bedarf und Begabung zur Teilnahme an Hochschul-Orchesterprojekten verpflichtet. Dabei müssen etwaige Projekte von Modul 3 (Ensemblespiel und Kammermusik) mit Blick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden berücksichtigt werden (siehe: Orchester- und Ensembleordnung).
Arbeitsaufwand	50 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 11B.2 Teilmodul	**Nebenfach**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Literatur der Mittelstufe (gemäß Lehrplan des VdM)
Lehrinhalte	Erarbeitung eines entsprechenden Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen
Lehrformen	3 SWS künstlerischer Einzelunterricht Das Nebenfach muss ein Tasteninstrument sein, in der Regel Klavier. Ist Klavier Hauptfach, so kann nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung ein Nebenfach belegt werden.
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Klavier: Vorspiel eines 15-minütigen Programms aus wenigstens drei verschiedenen Epochen Übrige Instrumente: Vorspiel leichter bis mittelschwerer Literatur aus mindestens zwei unterschiedlichen, für das gewählte Instrument charakteristischen Epochen; Vom-Blatt-Spiel Im Falle der Blockflöte ist sowohl die c´- als auch die f´-Stimmung zu berücksichtigen. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 12	**Modul**	**Hauptfach II** Es kann nur Modul 12 oder 12Z belegt werden.
Qualifikationsziele		Eine künstlerisch-pädagogische Persönlichkeit, deren professionelle Beherrschung des Instruments, deren Kenntnisse in den musikalischen Gestaltungsweisen bezogen auf die relevanten Stile und Epochen und deren Bühnenerfahrung den Anforderungen an eine vielseitige und flexible künstlerisch-pädagogische Berufstätigkeit genügt
Lehrinhalte		Erarbeiten der fortgeschrittenen Aspekte der gesamten Instrumentaltechnik und eines repräsentativen Repertoires in den Bereichen Solokonzert, Sonaten und Orchestersoli (Klavier: Solo und Kammermusik), Vertiefung des Verständnisses unterschiedlicher Stilistik und kompositorischer Formen; Förderung der selbständigen Entwicklung eigener Interpretationen, wiederum ausgerichtet auf die individuellen Persönlichkeiten der Studierenden und deren künstlerischer Entwicklung
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 11A oder 11B
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Die Fachprüfung gliedert sich in einen vorbereiteten und einen unvorbereiteten Teil. Sie dauert in der Regel 60 Minuten. Zum vorbereiteten Prüfungsteil gehören mindestens drei Solo-Werke aus unterschiedlichen Stilbereichen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke muss der Neuen Musik seit 1960 angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind. Es können auch einzelne Sätze vorgetragen werden. Es wird in der Regel eine anspruchsvolle Etüde gefordert. Die Darbietung eines Kammermusikwerkes ist obligatorisch. Zum unvorbereiteten Prüfungsteil gehören Vom-Blatt-Spiel und der Vortrag eines selbständig erarbeiteten Stückes. Die Vorbereitungszeit für dieses Klausurstück beträgt bei Tasteninstrumenten, Schlagzeug und Akkordeon 90 Minuten, bei allen anderen Instrumenten und Gesang zwei Tage. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme Im Rahmen des instrumentalen Hauptfachunterrichts sind die Studierenden nach Bedarf und Begabung zur Teilnahme an Hochschul-Orchesterprojekten verpflichtet. Dabei müssen etwaige Projekte von Modul 3 (Ensemblespiel und Kammermusik) mit Blick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden berücksichtigt werden (siehe: Orchester- und Ensembleordnung).
Instrumentenspezifische Regelungen zur Prüfung		Akkordeon: Stilbereiche: Barock, Rokoko, Frühklassik; Neue Musik seit 1960; Transkriptionen. Ein polyphones Werk ist obligatorisch. Blockflöte: Stilbereiche: Renaissance; Frühbarock; Hoch- und Spätbarock (italienisch und französisch); Neue Musik seit 1960. Drei verschiedene Besetzungen und Flötentypen sind obligatorisch, Kenntnisse in der Ornamentierungspraxis sind nachzuweisen. Cembalo: Stilbereiche: Renaissance und Frühbarock; Hoch- und Spätbarock; Nachbarock, Neue Musik seit 1960. Ein Werk von Johann Sebastian Bach ist obligatorisch. Gewandtheit im Generalbass-Spiel und in der Improvisation, Kenntnis der Ornamentierungspraxis sowie praktische Beherrschung der Temperaturen sind nachzuweisen. Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba: Stilbereiche Barock; Klassik und Romantik; Impressionismus und klassische Moderne; Neue Musik seit 1960

Fortsetzung Modul 12

Instrumentenspezifische Regelungen zur Prüfung	Gitarre: Stilbereiche Renaissance und Barock; ein Lautenwerk von Johann Sebastian Bach; Klassik und Romantik; Impressionismus; Spanisch-südamerikanische Musik des 20. Jahrhunderts; Neue Musik seit 1960. Weist sich die Kandidatin oder der Kandidat in der Prüfung als Begleiterin bzw. Begleiter von Vokal- und Instrumentalwerken - auch im Sinne der Generalbasspraxis - aus, kann die kammermusikalische Darbietung entfallen Harfe: Stilbereiche Barock; Klassik; Romantik, Impressionismus und klassische Moderne; Neue Musik seit 1960. An die Stelle des Vom-Blatt-Spiels tritt eine Demonstration des genauen Einstimmens der Harfe. Klavier: Stilbereiche Barock; Klassik; Romantik, Impressionismus und klassische Moderne; Neue Musik seit 1960 Orgel: Die Prüfung findet als öffentliches Konzert statt (60 Minuten Dauer einschließlich Klausurstück). Stilbereiche: Ein oder mehrere stilistisch unterschiedliche Werke vor 1700; ein freies Werk von Johann Sebastian Bach; eine einsätzige Trio-Komposition vor 1800 (allerdings nicht Pedal-c.f.); ein Werk der Romantik bis etwa 1930; ein Werk nach 1930; ein selbst einstudiertes Werk mit sechs Wochen Vorbereitungszeit (kann aus allen Teilbereichen gewählt werden, diese jedoch nicht ersetzen). Saxophon: Stilbereiche: Barock (Transkriptionen); Romantik, Impressionismus und klassische Moderne; Neue Musik seit 1960 Schlagzeug (Percussion): Die Prüfung besteht aus einem konzertanten Teil (45 Min.), der ein Kammermusikstück enthalten muss, und einer Repertoireprüfung (15 Minuten). Schwerpunkte des konzertanten Teils sind die Ausbildungsbereiche: Stabspiele; kombiniertes Schlagzeug; kleine Trommel; Pauke. Für die Repertoireprüfung reicht die Kandidatin bzw. der Kandidat einen Monat vor der Prüfung eine Liste mit je sechs Orchesterstudien für Pauke, kleine Trommel, Xylophon, Glockenspiel und sonstiges Schlagwerk ein, aus der die Prüfungskommission für das Vorspiel eine Auswahl trifft. Zur Repertoireprüfung gehört ferner Drumset-Spiel sowie das Klausurstück und Vom-Blatt-Spiel. Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass: Stilbereiche Barock; Klassik und Romantik; Impressionismus und klassische Moderne; Neue Musik seit 1960
Arbeitsaufwand	71 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 12Z	**Modul**	**Hauptfach II + Zusatzqualifikation in Musiktheorie** Es kann nur Modul 12 oder 12Z belegt werden.
Qualifikationsziele		Durch das Absolvieren des Moduls weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, über ihre Qualifikation als Instrumentalpädagoginnen und -pädagogen hinaus auch das Fach Musiktheorie in Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsbereich oder als selbständige/r Musiktheorielehrer/in professionell zu unterrichten.
Teilmodule		12Z.1 Instrumentales Hauptfach 12Z.2 Musiktheorie Für die Zusatzqualifikation in Musiktheorie sind darüber hinaus in Modul 14 die Methodikbereiche E I und E II zu belegen.
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 11A bzw. 11B
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 12Z.1 und 12Z.2
Arbeitsaufwand		71 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 12Z.1	**Teilmodul**	**Instrumentales Hauptfach**
Qualifikationsziele		Siehe Modul 12
Lehrinhalte		
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Siehe Modul 12: Bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation gelten reduzierte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden.
Arbeitsaufwand		47 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 12Z.2	**Teilmodul**	**Musiktheorie**
Qualifikationsziele		Kenntnis verschiedener musikalischer Stile als Voraussetzung für alle mit dem Fach Musiktheorie verbundenen Fragestellungen, Entwicklung kompositorischer und analytischer Fähigkeiten
Lehrinhalte		Beschäftigung mit verschiedenen Stilen der europäischen Mehrstimmigkeit und Verfassen von eigenen Kompositionen in diesen Stilen für verschiedene Besetzungen
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Vorlage einer Sammlung von Satzarbeiten und ggf. Analysen; mündliche Prüfung inkl. einer praktischen Präsentation und Kolloquium; Dauer: 60 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		24 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 13	**Modul**	**Ensemblespiel / Kammermusik**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum gemeinschaftlichen Musizieren sowie zur produktiven künstlerischen und verbalen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Werk und den unterschiedlichen Musizierpartnern
Lehrinhalte		Erarbeitung von Ensemble- und Kammermusikliteratur unterschiedlicher Epochen und Besetzungen; Ensemblebesetzungen und Repertoireauswahl in Absprache mit den jeweiligen Lehrenden
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Gruppenunterricht (Ensemblespiel) 3 SWS künstlerischer Gruppenunterricht (Kammermusik)
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (unbenotet): Es sind 2 Projekte in Ensemblespiel (eines davon in Neuer Musik) und 2 Projekte in Kammermusik durchzuführen; 2 weitere Projekte stehen zur freien Wahl. Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		6 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 14	**Modul**	**Erweiterte Methodik & Didaktik**
Methodik/Didaktik-Bereich A: Instrumentales Hauptfach		
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Beurteilung von Instrumentalunterricht aller Alters- und Leistungsstufen; umfangreiche Kenntnis der methodisch-didaktischen Fachliteratur, wie auch wichtiger Lehrwerke der Vergangenheit und Gegenwart
Lehrinhalte		Vertiefende Beschäftigung mit allen für die Unterrichtspraxis relevanten Themen; Literaturkunde; Unterrichtsanalyse; Supervision
Methodik/Didaktik-Bereich B: Kooperation mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen I und II		
Qualifikationsziele		<u>Kooperation mit Kitas und allgemein bildenden Schulen I</u>: Kenntnis und Reflexion verschiedener Modelle und Unterrichtsformen (Gruppenunterricht, flexible Unterrichtsformen, Klassenmusizieren, Instrumentenkarussell, Instrumentenvorstellung, „Jedem Kind ein Instrument“, „Wir machen die Musik“ etc.); Erwerb didaktischer Kompetenzen im Gruppenunterricht u. in Teilbereichen des Klassenmusizierens (Chorklassen, Bläserklassen, Streicherklassen, Orchesterklassen, ggf. auch Bandklassen, Perkussionsklassen, Zupfklassen etc.); Fähigkeit zur Konzeption, Durchführung und Analyse eigener Unterrichtsstunden bzw. Projekte. <u>Kooperation mit Kitas und allgemein bildenden Schulen II</u>: Erweiterung der didaktischen Kompetenzen im Gruppenunterricht und in Teilbereichen des Klassenmusizierens; Fähigkeit zur Konzeption, Durchführung und Evaluation eigener Unterrichtsstunden, -reihen und Projekte; Fähigkeit zur integrativen, abgrenzenden und selbstständigen Zusammenarbeit mit Lehrenden von allgemein bildenden Schulen bzw. mit Erzieher/innen
Lehrinhalte		Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Modelle für den Gruppenunterricht und für das Klassenmusizieren; methodisch-didaktische Anregungen zur Organisation, Planung, Durchführung, Analyse und Evaluation des Unterrichts, z.B. Strukturierung des Unterrichts, Umgang mit heterogenen Gruppen, Tandem- oder Team-Teaching, individuelle Förderung, Selbstbestimmung und Differenzierung im Unterricht, kooperative Lernmethoden, Umgang mit Unterrichtsstörungen, Unterrichtsmaterialien (auch: Arrangieren), Warmups, Kreatives Musizieren, Spielen und Bewegen Hospitationen in einschlägigen Kitas, allgemein bildenden Schulen und Musikschulen Hannovers (und Umgebung); praktische Lehrversuche (z.B. Übernahme von Unterrichtssequenzen, Tandem-Teaching, Instrumentenvorstellung) und Praktika in einschlägigen Kitas, allgemein bildenden Schulen und Musikschulen Hannovers (und Umgebung)
Methodik/Didaktik-Bereich C: Besondere Zielgruppen		
Qualifikationsziele		Kompetenz in der musikalischen Arbeit mit besonderen Zielgruppen
Lehrinhalte		Der Schwerpunkt liegt auf den Erfordernissen und dem Methoden-Repertoire für die Arbeit bei Menschen mit andersartigen Begabungen oder besonderem sozialen, emotionalen, mentalen oder körperlichen Förderungsbedarf. Zur Thematik dieses Teilmoduls gehört ebenso das Musizieren mit alten Menschen. Neben den Kenntnissen zu Möglichkeiten und Bedarf, wird die besondere Flexibilität und Phantasie in dieser musikalischen Bildungsarbeit erarbeitet. Hierfür werden Musizierformen zunächst an sich selbst getestet und anschließend in praktischen Übungen "vor Ort" erprobt. Die Wahl dieses Methodikbereiches dient auch zur Überprüfung der Neigung und Eignung für eine entsprechende berufliche Tätigkeit.

Fortsetzung Modul 14

Methodik/Didaktik-Bereich D: Jazz/Rock/Pop	
Qualifikationsziele	Einblicke in die Ästhetik und die Spieltechniken von Jazz, Rock und Pop, Fähigkeit zur praktischen Umsetzung und Vermittlung
Lehrinhalte	Übungen zu JRP-spezifischen Musizierformen unter Verwendung der typischen Instrumente und mit dem eigenen Instrument in genreaffinen Formationen, didaktische Überlegungen und Handreichungen
Methodik/Didaktik-Bereich E: Musiktheorie I und II	
Qualifikationsziele	Methodik der Musiktheorie I: Kenntnis von Methoden der Vermittlung von Musiktheorie, Tonsatz, Analyse, Gehörbildung und der diesbezüglichen Fachliteratur; Konzeption eigener Unterrichtsstunden Methodik der Musiktheorie II: Vertiefte Kenntnis historischer und aktueller musiktheoretischer Vermittlungsmethoden in allen musiktheoretischen Teildisziplinen; Fähigkeit zur Konzeption eigener Unterrichtsreihen in verschieden Unterrichtsformen und Leistungsstufen
Lehrinhalte	Methodik der Musiktheorie I: Entwickeln und Anwenden von didaktischen Konzepten und methodischen Strategien für den Einzel- und Gruppenunterricht in Musiktheorie; hörpsychologische und lerntheoretische Grundlagen der Gehörbildung Methodik der Musiktheorie II: Entwickeln und Anwenden von didaktischen Konzepten und methodischen Strategien für den Einzel- und Gruppenunterricht in Musiktheorie; hörpsychologische und lerntheoretische Grundlagen der Gehörbildung; Behandeln historischer und neuzeitlicher Konzepte der Kompositions- und Musiktheorielehre
Lehrformen	12 SWS Seminar/Übung (4 SWS pro Lehrveranstaltung/Studienjahr) Es werden unterschiedliche Methodik/Didaktik-Bereiche angeboten: A: Instrumentales Hauptfach B I und II: Kooperation mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen I und II C: Besondere Zielgruppen D: Jazz/Rock/Pop E I und II: Musiktheorie I und II Die einzelnen Bereiche sind nur pro Studienjahr belegbar. B I ist Pflicht. Für die Zusatzqualifikation in Musiktheorie sind (neben der Belegung von Modul 12Z) die Bereiche E I und II zu belegen; ansonsten besteht freie Wahl.
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Lehrprobe von 20-30 Minuten mit anschließender mündlicher Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer in einem Methodikbereich nach Wahl. Wird Methodikbereich A gewählt, so ist ein anderes Anforderungsprofil als in der Prüfung zu 5.1 erforderlich (z.B. durch Unterricht mit unbekanntem Schüler, wobei das Thema eine Woche vorher bekanntgegeben wird). Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	12 LP (4 LP für ein Studienjahr pro Lehrveranstaltung)
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Je nach Angebot Beginn nur im Wintersemester möglich

Nr. 15	**Modul**	**Bachelorarbeit**
Qualifikationsziele/ Lehrinhalte		Die Studierenden sind in der Lage, selbständig ein künstlerisch-pädagogisches Projekt zu planen, durchzuführen und wissenschaftlich zu reflektieren oder selbständig eine Fragestellung aus dem Bereich der Musikwissenschaft und Musikpädagogik zu entwickeln und innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
Lehrformen		Selbststudium
Teilnahmevoraussetzungen		Ordnungsgemäßes Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Bachelorarbeit gemäß § 8 SPO: Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mind. 10 Seiten. Alternativ dazu kann eine wissenschaftliche Abschlussarbeit im Bereich der Musikwissenschaft und Musikpädagogik im Umfang von mindestens 40 Seiten verfasst werden. Die Anmeldung zum Modul Bachelorarbeit erfolgt spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. Die Kandidatin oder der Kandidat reicht in Absprache mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten einen Vorschlag zum Thema der Bachelorarbeit ein. Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Bachelorarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Bachelorarbeit betreut. Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. Schriftliche Arbeiten oder Ausführungen müssen spätestens vor Ablauf des darauffolgenden Semesters eingereicht und in der Regel innerhalb von vier Wochen bewertet werden. Aufführungen sollen noch während der Vorlesungszeit stattfinden.
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Anlage 3: Studienplan – Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Elementare Musikpädagogik

Nr.	Modul / Teilmodul		LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ
1	**Grundlagen musikalischer Bildung**												
1.1	EMP & Rhythmik*		G	2	1	1							**6**
1.2	Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)		V/S/T	2	2								
1.3	Musikphysiologie		V	1	1								
1.4	Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens		S/Ü	2		1							
2	**Pädagogik & Psychologie****	Musikpädagogik	S	2	2	2	2	2					**8**
		Lern- und Entwicklungspsychologie	S	2									
3	**Vertiefung in Pädagogik & Psychologie****		S	2					2	2			**4**
4	**Musikwissenschaft**		V/T	1/1	1,5	1,5	1,5	1,5					**11**
			S	2		2	3						
5	**Musikwissenschaftliche Vertiefung**		S	2					2	3			**5**
6	**Methodik & Didaktik des instr./vokalen Hauptfachs**												
6.1	Methodik *(inkl. Hospitation + mind. 1 Lehrversuch)***		S/Ü	2				2	2	2			**9**
6.2	Berufsfeld Musiklehrerin/Musiklehrer		S	1						1			
6.3	Praktikum***		S	0,5			1	1					
7	**Musiktheorie**												
7.1	Musiktheorie I+II		S	2	2	2	2	2					**18**
7.2	Gehörbildung I-III		G	0,5	1	1	1	1					
7.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II		E	0,5	1	1	1	1					
7.4	Rhythmische Gehörbildung		G	1	1	1							
8	**Ergänzungsfächer I**												
	Chor-/Ensembleleitung	*Perkussion ist obligatorisch, ein weiteres Fach kann frei gewählt werden.*	G	1	1	1							**4**
	Elementare Improvisation		G	1	1	1							
	Perkussion		G	1									
9	**Ergänzungsfächer II** *(Für EMP-Stud. sind 2 Sem. Perkussion obligatorisch.)*	*Zu wählen insg. 6 LP*											**4**
	Analyse	*Chor-/Ensembl. nur pro Studienjahr belegbar* *Partiturk./Instr. beginnt jeweils im WS* *Säng. Stimmbildungnur auf Antrag und bei freien Kapazitäten belegbar*	S	1	*(1 LP/Sem.)*		Ø 1,5 pro Semester						
	Chor-/Ensembleleitung****		G	1,5	*(2 LP/Sem.)****								
	Elektronische Musik		G	2	*(2 LP/Sem.)*								
	Elementare Improvisation		G	1	*(1 LP/Sem.)*								
	EMP & Rhythmik		G	2	*(1 LP/Sem.)*								
	Interpretationsanalyse		S	2	*(2 LP/Sem.)*								
	Körperarbeit		Ü	1	*(1 LP/Sem.)*								
	Partiturkunde/Instrumentation		S	2	*(1 LP/Sem.)*								
	Perkussion		G	1	*(1 LP/Sem.)*								
	Sängerische Stimmbildung		E/G	0,75	*(1 LP/Sem.)*								
	Unterrichtspraktisches Klavierspiel		G	0,5	*(1 LP/Sem.)*								
10	**Chorsingen**		G	2			1	1	1	1			**4**

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), T (Tutorium), Ü (Übung), V (Vorlesung)

* Studierende der EMP und Rhythmik belegen das jeweils andere Fach, Studierende der Instrumentalpädagogik für je ein Semester EMP und Rhythmik.
** In Pädagogik und Psychologie sind jeweils zwei Seminare zu belegen (Modul 2), im Vertiefungsmodul muss mindestens ein Seminar in Musikpädagogik belegt werden.
*** Die Durchführung des Praktikums wird für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem 3. und 4. Fachsemester empfohlen.
**** Chor-/Ensembleleitung ist nur pro Studienjahr belegbar, das erste Studienjahr umfasst 2 SWS/2 LP, das 2. Studienjahr 3 SWS/4 LP. Die Einstufung erfolgt durch die Lehrkräfte.

Fortsetzung Anlage 3

Nr.	Modul Teilmodul	LV	SWS	Leistungspunkte pro Semester								
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ
11	**Hauptfach EMP I**											**[34]**
11.1	Hauptfach EMP I	E/G	2	8,5	8,5	6	7					30
11.2	Didaktik und Methodik der EMP I	S	1			1	1					2
11.3	Blattsingen und Solmisation	G	1	1	1							2
12	**Hauptfach EMP II**	E/G	2					8,5	6,5	12	8	**35**
13	**Didaktik und Methodik der EMP**											**[24]**
13.1	Didaktik und Methodik der EMP II	S	1					2	2	2	2	8
13.2	Seminarübungsschule *(inkl. Lehrprobe)*	Ü	3							4	4	8
13.3	Hospitationen	Ü	2			1	1	1	1			4
13.4	Erweiterte Methodik & Didaktik *(Wahl aus B-E*)*	S/Ü	2					2	2			4
14	**Bachelorarbeit (Hauptfach EMP)**	Selbststudium								4	8	**12**
alternativ A oder B **15A**	**Instr. Hauptfach Klavier oder Gesang I**	E	1	3	3	4	4					**50**
16A	**Instr. Hauptfach Klavier oder Gesang II**	E	1					4	4	8	8	
17A	**Instr. Nebenfach Klavier oder Gesang** *(je nach HF)*	E	0,75	2	2	2	2	2	2			
15B	**Instr. Hauptfach (Melodieinstrument) I**	E	1	3	3	3	3					
16B	**Instr. Hauptfach (Melodieinstrument) II**	E	1					3	3	8	8	
17B	**Instr. Nebenfächer**											
17B.1	Gesang	E	0,75	2	2	2	2	2	2			
17B.2	Begleitfach Klavier	E	0,75			1	1	1	1			
18	**Fachspezifische Ergänzungsfächer**											**[10]**
18.1	Chor-/Ensembleleitung	G	1,5	1	1	1	1					4
18.2	Sprecherziehung	G	1					1	1			2
18.3	Chorische Stimmbildung / Stimmbildung für Kinder	G	1			1	1	1	1			4
	Σ LP (SWS – zu belegen sind max. 146,5 SWS)			**30** (21,25)	**30** (22,25)	**30** (23)	**30** (23)	**30** (21)	**30** (22)	**30** (7)	**30** (7)	**240** (146,5)

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), T (Tutorium), Ü (Übung), V (Vorlesung)

* Methodik/Didaktik-Bereiche (nur pro Studienjahr belegbar): A: Instrumentales Hauptfach; B I/II: Kooperation mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen I/II; C: Besondere Zielgruppen; D: Jazz/Rock/Pop; E I/II: Musiktheorie I/II.

Anlage 4: Modulbeschreibungen – Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Elementare Musikpädagogik

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelor-prüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Vor-aussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	**Modul**	**Grundlagen musikalischer Bildung**
Qualifikationsziele		Musikpädagogisches Basiswissen; grundlegende Kenntnisse von körperlichen, geistigen und vokal/instrumentalen Prozessen beim Musizieren
Teilmodule		1.1 EMP & Rhythmik 1.2 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren) 1.3 Musikphysiologie 1.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Zwei unbenotete Teilprüfungen in 1.1 und 1.3
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 1.1	**Teilmodul**	**EMP & Rhythmik**
Qualifikationsziele		EMP: Befähigung zum Instrumentalunterricht auf der Grundlage elementarpädagogischer Gestaltungsprozesse Rhythmik: Befähigung, Methoden der Rhythmik für den Instrumentalunterricht anzuwenden
Lehrinhalte		EMP: Entwicklung eines instrumental-pädagogischen Ansatzes, der Gestaltungsprinzipien der EMP aufgreift; Erarbeiten und Erleben von Klang- und Bewegungsgestaltungen; Verknüpfung verschiedener Ausdrucksmedien wie Musik und Sprache, Musik und Mensch, Musik und Bewegung, Musik und Bild Rhythmik: Übungen zur musikalischen Bewegung in Tempo, Dynamik, Artikulation, Phrasierung, Taktmustern und Gestaltungsformen; Übertragung von grobmotorischen Vorgängen auf die Feinmotorik am Instrument; Bewegungsübungen zur Verbesserung der rhythmischer Sicherheit; Kenntnis von Tanzmustern zum Verständnis musikalischer Tanzsätze; Versfüße und andere Sprachrhythmen und ihre Entsprechung bei musikalischen Motiven; rhythmische Solfège-Übungen
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Studierende der EMP und Rhythmik belegen das jeweils andere Fach, Studierende der Instrumentalpädagogik für je ein Semester EMP und Rhythmik.
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP

Fortsetzung Teilmodul 1.1

Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 1.2	**Teilmodul**	**Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)**
Qualifikationsziele		Grundlegende Fachkompetenz von Übestrategien, Fähigkeit zur detaillierten Beobachtung von Bewegungen, Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse im Instrumentenunterricht
Lehrinhalte		Praktische Erarbeitung und Erfahrung von Übetechniken; Einführung in das Zeitmanagement; Schulung der Wahrnehmung und Beobachtungsgabe; Training zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse; Schulung von Angst vermeidenden Unterrichtsstrategien
Lehrformen		2 SWS Vorlesung/Seminar/Tutorium
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 1.3	**Teilmodul**	**Musikphysiologie: Die körperlich-geistigen Grundlagen des Musizierens**
Qualifikationsziele		Grundlegende Kenntnisse über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen des Musizierens, über Bewegungsapparat, Sensomotorik, effizientes Üben, Gehör und Hörschutz, Vorbeugung von Schmerzen, Vorbeugung und Behandlung von Vorspielangst
Lehrinhalte		Anatomie, Physiologie des Bewegungsapparates und des Gehörs, Hirnphysiologie des Musizierens, Emotionspsychologie
Lehrformen		1 SWS Vorlesung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Klausur von ca. 45 Min. Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 1.4	**Teilmodul**	**Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens**
Qualifikationsziele		Kenntnis verschiedener Körperübungsverfahren für Musiker
Lehrinhalte		Das Instrumentalspiel erfordert komplexe sensomotorische Vorgänge und kann durch zahlreiche Faktoren gestört werden. Die verschiedenen Verfahren zur Verbesserung des körperbewussten Spiels sind für unterschiedliche Personen unterschiedlich geeignet. Hierfür verschafft dieses Teilmodul einen Überblick über Verfahren wie Alexandertechnik, Eutonie, Autogenes Training oder Feldenkrais.
Lehrformen		2 SWS Seminar/Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Sommersemester

Nr. 2	**Modul**	**Pädagogik und Psychologie**
Qualifikationsziele		Musikpädagogik: Überblick über die wichtigsten Inhalte und Aufgabenfelder des Faches Musikpädagogik; Erwerb eines grundlegenden musikpädagogischen Repertoires an Kenntnissen, Fertigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; Reflexion der eigenen musikalischen Biographie Lern- und Entwicklungspsychologie: Überblickswissen über die studienrelevanten Gegenstände der Pädagogischen Psychologie; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Theorien und Erklärungsansätzen (z. B. des Lernens und der Entwicklung) sowie Übertragen und Anwenden von Forschungsergebnissen in die musikpädagogische Praxis; Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrinhalte		Musikpädagogik: Pädagogische und didaktische Grundbegriffe (Bildung, Erziehung, Pädagogik, Didaktik, Methodik, Lehren und Lernen); Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, Konzepte und Unterrichtsformen der Musikpädagogik in Vergangenheit und Gegenwart; anthropologische Aspekte des Musizierens; soziale, kulturelle, psychologische und kommunikative Voraussetzungen der Musikpädagogik; Spielen & Lernen; Unterrichtsplanung und –beobachtung, Unterrichtsqualität; Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Musikpädagogik Lern- und Entwicklungspsychologie: Auswahl aus dem grundlegenden Lehrangebot: - Theoretische Grundlagen des Lernens (und Übens), kognitive und emotional-motivationale Bedingungen des Lehrens und Lernens - Erklärungsansätze der Prozesse der kognitiven Entwicklung in Bezug zur musikalischen Entwicklung
Lehrformen		8 SWS Seminar (2 SWS pro Seminar) Sowohl in Lern- und Entwicklungspsychologie als auch in Musikpädagogik sind jeweils 2 Seminare zu belegen.
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer Prüfungsthemen in Absprache mit den Prüfenden auf Grundlage der belegten Seminare Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme, Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		8 LP (2 LP pro Seminar)
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 3	**Modul**	**Vertiefung in Pädagogik und Psychologie**
Qualifikationsziele		Musikpädagogik: Erweiterung des musikpädagogischen Repertoires an Kenntnissen, Fertigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; kritische Reflexionsfähigkeit über Fragen des Lernens und Lehrens von Musik; musikpädagogische Urteilsfähigkeit und Handlungskompetenz Lern- und EntwicklungspsychologieVertiefung der psychologischen Grundlagenkenntnisse unter Berücksichtigung der Methoden der Forschung und Übertragung auf erweiterte Phänomene (z.B. Kreativität und Begabung) sowie deren Förderung in der musikpädagogischen Praxis; Ausblicke auf die Entwicklung der lehrenden und künstlerischen Persönlichkeit; Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens

Fortsetzung Modul 3

Lehrinhalte	Musikpädagogik: Vertiefung ausgewählter musikpädagogischer Themen und Themenfelder, z.B. instrumentaler Anfangsunterricht, Transfereffekte des Musizierens, Elternarbeit, Unterricht mit Erwachsenen und Senioren, Interpretation und Improvisation im Unterricht, Spiel, Beobachtung und Bewertung von Unterricht, musikpädagogische Konzepte, Instrumentalschulen, Geschichte des Instrumental- und Gesangsunterrichts, wissenschaftliches Arbeiten in der Musikpädagogik Lern- und Entwicklungspsychologie: Auswahl aus dem wechselnden Lehrangebot: - Sozialpsychologische Grundlagen des Lernens und Lehrens (z.B. Kommunikations- und Gruppenphänomene in der Musikerziehung) - Psychologie der Kreativität, der Begabung und der Persönlichkeit (z.B. unter Berücksichtigung des Lampenfieber-Problems) im musikpädagogischen Bezug
Lehrformen	4 SWS Seminar (2 Seminare à 2 SWS, davon muss eines in Musikpädagogik sein)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 2
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer Prüfungsthemen in Absprache mit den Prüfenden auf Grundlage der belegten Seminare Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme, Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand	4 LP (2 LP pro Seminar)
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 4	**Modul**	**Musikwissenschaft**
Qualifikationsziele		Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Vorlesung/Tutorium); Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen (Seminare); Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik; Befähigung zur selbständigen Recherche und zur Textanalyse
Lehrinhalte		Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie); Kombination aus Grundwissen (Vorlesung) und exemplarischem Detailwissen (Auswahl aus einem wechselnden, thematisch breit gefächerten Lehrangebot)
Lehrformen		8 SWS Vorlesung und Tutorium im wöchentlichen Wechsel 4 SWS Seminar
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Dirigieren, Gesang, Kirchenmusik, Klavier, Komposition, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-päd. Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): Klausur von ca. 60 Minuten zur Vorlesung je am Ende des 2. und 4. Modulsemesters sowie eine Hausarbeit (ca. 7-10 Seiten) in einem der Seminare oder anstelle der Hausarbeit eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) zu zwei Themen aus den Lehrveranstaltungen des Moduls, davon ein Thema aus einem der Seminare Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft

Fortsetzung Modul 4

Arbeitsaufwand	Insgesamt 11 LP

	6 LP Vorlesung/Tutorium 3 LP Seminar (mit Hausarbeit bzw. mündlicher Prüfung) 2 LP Seminar
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn des Vorlesungszyklus jeweils im Wintersemester

Nr. 5	**Modul**	**Musikwissenschaftliche Vertiefung**
Qualifikationsziele		Erweiterung der musikwiss. Kenntnisse und Methodenkompetenz
Lehrinhalte		Wechselnde Seminarangebote
Lehrformen		4 SWS Seminar
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 4
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): Hausarbeit im Umfang von ca. 12-15 Seiten in einem der beiden Seminare Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		5 LP (3 LP für das Seminar mit Prüfungsleistung)
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 6	**Modul**	**Methodik und Didaktik des instr./vokalen Hauptfachs**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu professionellem Instrumentaleinzelunterricht und Kenntnis des Berufsfeldes Musiklehrerin/Musiklehrer
Teilmodule		6.1 Methodik 6.2 Berufskunde 6.3 Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 6.1
Arbeitsaufwand		9 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 6.1	**Teilmodul**	**Methodik**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumentaleinzelunterricht der Unter- und Mittelstufe; Kenntnis der wichtigsten Unterrichtswerke und von Anfangsliteratur unterschiedlicher Stilepochen
Lehrinhalte		Grundlagen des Instrumental-Anfangsunterrichts; Erarbeitung der wichtigsten für die Unterrichtspraxis relevanten Themenfelder; Literaturkunde; Unterrichtshospitationen; Lehrversuche

Fortsetzung Teilmodul 6.1

Lehrformen	6 SWS Seminar/Übung Instr./vokales Hauptfach Gesang: Studierende mit dem instr./vokalen Hauptfach Gesang in den Studienrichtungen EMP oder Rhythmik müssen als Entsprechung zu 6.1 im Bachelorstudiengang Gesang die Module 13 (Grundlagen der Gesangspädagogik) und 14.2 (Hospitation / Unterrichtspraxis) belegen. Für die Belegung von Nr. 14.2 werden pro Semester 2 LP vergeben. Darüber hinaus wird die Belegung von 14.1 (Didaktik und Methodik) empfohlen. Näheres ist dem Studienplan und den Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs Gesang zu entnehmen.
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfungen (benotet): 2 Lehrproben à 20-30 Minuten mit jeweils einer anschließenden mündlichen Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer. Die Zielgruppen der beiden Lehrproben müssen unterschiedlich sein (z.B. Einzel- und Gruppenunterricht; Anfänger und Fortgeschrittene; Kinder und Erwachsene). Bei der Benotung zählt die Lehrprobe zweifach und die mündliche Prüfung einfach. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme Instr./vokales Hauptfach Gesang: Prüfungen entsprechend den Modulbeschreibungen 13 und 14.2 im Bachelorstudiengang Gesang: Modul 13 (Grundlagen der Gesangspädagogik): Klausur von ca. 120 Minuten Dauer. Teilmodul 14.2 (Hospitation / Unterrichtspraxis): Lehrprobe mit anschließender Reflexion von insgesamt ca. 40 Minuten Dauer. Beide Teilprüfungen zählen gleichwertig. Vorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme sowie ein Referat oder eine Präsentation in Modul 13.
Arbeitsaufwand	6 LP
Dauer	3 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 6.2	**Teilmodul**	**Berufskunde**
Qualifikationsziele		Kenntnis der Bedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrerinnen und -lehrern; Fähigkeit, sich in diesem Berufsfeld zielbewusst zu orientieren und flexibel zu bewegen
Lehrinhalte		Struktur des deutschen Musikschulwesens; organisatorische, politische und juristische Rahmenbedingungen des Musiklehrerberufs innerhalb und außerhalb der Musikschule; Bedingungen einer erfolgreichen Existenzgründung; internationale Perspektiven des Berufsfeldes; Besprechung von Fallbeispielen
Lehrformen		1 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Sommersemester

Nr. 6.3	**Teilmodul**	**Praktikum**
Qualifikationsziele		Orientierung im Berufsfeld: Einblick in den Aufbau, das Fächerangebot,die Lehrverfahren und die Organisationsstrukturen einer VdM-Musikschule und/oder einer vergleichbaren Einrichtung, z.B. einer Kooperationsschule der HMTM Hannover mit Musikprofil; Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrerinnen und -lehrern

Fortsetzung Teilmodul 6.3

Lehrinhalte	Kennenlernen und Reflektieren gängiger Unterrichtsformen: vom Einzel- und Gruppenunterricht für verschiedene Instrumente über Angebote der elementaren Musikpädagogik bis hin zu Ensemble- und Ergänzungsfächern und zum Klassenmusizieren (Kooperation mit Kitas und Schulen); Kennenlernen verschiedener Lehrstile und Lehrmethoden; Anfertigen von Stundenprotokollen; ggf. Mitwirkung bei einem Projekt oder im Unterricht (z. B. Instrumentenvorstellung im Rahmen der Musikalischen Früherziehung, Mithilfe bei der Organisation eines Vorspiels, Übernahme einer Stimmprobe); Entwickeln von Beobachtungs- und Bewertungskriterien, Anfertigen eines Praktikumsberichts
Lehrformen	1 SWS Seminar; Praktikum für die Dauer von in der Regel zwei Wochen (mind. 30 hospitierte Stunden) Die Durchführung des Praktikums wird für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem 3. und 4. Fachsemester empfohlen.
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang ca. 10-15 Seiten)
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils zum Wintersemester

Nr. 7	**Modul**	**Musiktheorie**
Qualifikationsziele		Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik
Teilmodule		7.1 Musiktheorie I+II 7.2 Gehörbildung I-III 7.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II 7.4 Rhythmische Gehörbildung
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Kirchenmusik, Klavier, Künstlerische Ausbildung; Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Drei benotete Prüfungen in 7.1-7.3
Arbeitsaufwand		18 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester (bei 7.3 jedes Semester möglich)

Nr. 7.1	**Teilmodul**	**Musiktheorie I+II**
Qualifikationsziele		Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.
Lehrinhalte		Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.

Fortsetzung Teilmodul 7.1

Lehrformen	8 SWS Seminar (Richtgröße: 8 Teilnehmer) Musiktheorie I: Modulsemester 1+2; II: 3+4
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Klausur von 180 Minuten Dauer In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe. Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 7.2	**Teilmodul**	**Gehörbildung I-III**
Qualifikationsziele		Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen)
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Gehörbildung I: Modulsemester 1+2; II: Semester 3; III: Semester 4
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer nach Maßgabe der Lehrkraft Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen. Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 7.3	**Teilmodul**	**Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier
Lehrinhalte		Praktische Anwendung der im Teilmodul Musiktheorie erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzelunterricht TbK I: Modulsemester 1+2; II: 3+4

Fortsetzung Teilmodul 7.3

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Praktische Präsentation; Dauer: 15 Minuten Die Prüfung verlangt die sichere Darbietung vorbereiteter Werke, Werkausschnitte oder anderer Übungen. Geprüft wird ebenfalls die Fähigkeit zur spontanen praktischen Erschließung fachbezogener Aufgaben. Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 7.4	**Teilmodul**	**Rhythmische Gehörbildung**
Qualifikationsziele		Ziel der Rhythmischen Gehörbildung ist es, Tempoeinschätzung, Rhythmusgefühl und inneres Zählen des Taktmaßes zu verfeinern, das Denken und Zählen in verschiedenen Taktarten zu fördern, das Verständnis rhythmischer Notation zu vertiefen, das Lesen zu beschleunigen und den Umgang mit dem Metronom zu üben. Durch rhythmische Gehörbildung wird der Rhythmus als innerer Zeitkoordinator gestärkt. Aufbauend auf dem Gefühl für Zeit, Puls und Tempo lassen sich ganze Werke, Stücke, Phrasen, Takte und kleinste Zeiteinheiten empfinden.
Lehrinhalte		Wöchentlich finden mehrere Seminare, die den Studierenden zu Anfang des Semesters zur Auswahl stehen, mit Gruppen von maximal zehn Personen statt. Durchgenommen werden sowohl Übungen, die methodisch einen konsequenten Aufbau der rhythmischen Komplexität verfolgen, als auch Rhythmusdiktate zur Festigung des Verständnisses.
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; Testat
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 8	**Modul**	**Ergänzungsfächer I** Es sind 2 von 3 Fächern zu belegen. Dabei ist für Studierende der Studienrichtungen EMP und Rhythmik Perkussion obligatorisch.
Qualifikationsziele		Erweiterung der Kompetenzen, besonders im Hinblick auf die Arbeit mit Gruppen Chor-/Ensembleleitung: Erwerb elementarer Fähigkeiten zur Ensembleleitung hinsichtlich Dirigieren, Probentechnik, Partiturlesen und ggf. chorischer Stimmbildung Elementare Improvisation: Fähigkeit zu systematischer Anleitung einfacher, instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation Perkussion: Kenntnis über die grundlegenden Spieltechniken verschiedener Schlaginstrumente; Umsetzung künstlerischer Konzepte durch einfache Handhabung von Schlagzeuginstrumenten im Einzel- und Gruppenunterricht
Lehrinhalte		Chor-/Ensembleleitung: Grundlagen der Dirigiertechnik, gestische Charakterisierung, Taktschemata, Auftakte, Einsätze, Abschläge, Fermaten usw. anhand leichter Ensembleliteratur; Grundlagen der Probenmethodik Elementare Improvisation: Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation Perkussion: Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u. a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht (je 2 SWS für zwei Fächer)
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (unbenotet): Je Fach kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme Zwei unbenotete Teilprüfungen
Arbeitsaufwand		4 LP (2 LP je Fach)
Gesamtdauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 9	Modul	Ergänzungsfächer II
Qualifikationsziele		Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und zur Erweiterung des persönlichen Horizontes; Ausweitung von bisher erworbenen Kompetenzen und Profilierung in für die Musik(schul)praxis relevanten Bereichen: Analyse: Kenntnis und selbständige Anwendung adäquater Methoden in der musikalischen Analyse; Fähigkeit zum eigenständigen Entwurf spezifischer Fragestellung, Methodenauswahl und Präsentationsform in Bezug auf das jeweilige Werk Chor-/Ensembleleitung: Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten und des probenmethodischen Repertoires für verschiedene Ensembles anhand leichter Übungsliteratur Elektronische Musik: Kenntnisse exemplarischer Praktiken der elektronischen Klangerzeugung und -veränderung; Einblicke in die Realisierung zeitgenössischer Musik mit Elektronik und Fähigkeit zur selbständigen interpretatorischen Anwendung, bis hin zu eigenen Konzeptionen der Konstellation "Instrument und Elektronik" Elementare Improvisation: Fähigkeit zu systematischer Anleitung einfacher, instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation; ggf. Weiterführung der Kenntnisse in Improvisation auf Grundlage von Modul 8 EMP & Rhythmik: Weiterführung der Kenntnisse in EMP und Rhythmik auf Grundlage von Nr. 1.1 Interpretationsanalyse: Fähigkeit zur Formulierung werkspezifischer, analytisch fundierter und wissenschaftlich reflektierter Erwartungen an eine musikalische Interpretation, differenzierte Beschreibung und begründete Beurteilung musikalischer Interpretationen u. deren Vergleich Körperarbeit: Schulung des Körperbewusstseins, Vermeidung schädlicher Bewegungsmuster, Prävention von Überlastungsschäden, Erlernen von Entspannungstechniken/Stressabbau Partiturkunde/Instrumentation: Kompetenz im Arrangieren und Instrumentieren Perkussion: Kenntnis der grundlegenden Spieltechniken oder ihre Weiterführung vgl. Modul 8 Sängerische Stimmbildung: Beherrschung einfacher singstimmlicher Fertigkeiten wie körperliche Aufrichtung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung; Wissen um Registereinteilung der Stimme, Schwelltonvermögen, funktionelles Hören und Eigendiagnosefähigkeit; Ansätze zu sängerischem Interpretations- und Ausdrucksvermögen, das an einfaches Repertoire in stilistischer Hinsicht angepasst ist Unterrichtspraktisches Klavierspiel: Fähigkeit zum Vom-Blatt-Spiel einfacher Begleitsätze, zur einfachen Harmonisierung von Melodien/Liedbegleitung sowie zur elementaren Improvisation

Fortsetzung Modul 9

Lehrinhalte	Analyse: Werkorientiertes Arbeiten an Musikbeispielen unterschiedlicher Gattung, Epoche und Stilistik. Vermittlung und Diskussion differenzierter Analysemethoden und -techniken und Anwendung an ausgewählten Werken; Erarbeitung verschiedener Darstellungsweisen analytischer Ergebnisse in mündlicher, schriftlicher und graphischer Form Chor-/Ensembleleitung: Erweiterung der dirigentischen Grundlagen: Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände anhand leichter sinfonischer Literatur; Probentechnik anhand ausgewählter Beispiele Elektronische Musik: Kenntnis historischer und aktueller Werke für Instrument und Elektronik; technische Grundlagen von der Audiotechnik bis hin zur Audioprogrammierung; praktische Realisierung von Partituren und Konzepten zur Konstellation "Instrument und Elektronik"; Unterstützung und Anleitung bei der Ausarbeitung eigener Ideen und Experimente auf diesem Gebiet Elementare Improvisation: Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation EMP & Rhythmik: Siehe Lehrinhalte in Nr. 1.1 Interpretationsanalyse: Theorie und Praxis des ästhetischen Urteils und des ästhetischen Urteilens; Methoden des Beschreibens, Deutens und Bewertens von Kompositionen und deren Interpretation; praktische Übungen Körperarbeit: Praktische Übungen zur Körperwahrnehmung, zur Entspannungsfähigkeit und zum Körpertraining, z. B. Feldenkrais, Alexandertechnik, Pilates, Yoga Partiturkunde/Instrumentation: Studium verschiedener Notationsweisen sowie der betreffenden Fachliteratur; Erstellen von Bearbeitungen musikalischer Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen Perkussion: Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u. a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt. Sängerische Stimmbildung: Unterricht nach den sängerischen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Studierenden und den jeweils individuell zugeschnittenen didaktischen Zugängen; gesangstechnische wie auch Repertoirearbeit an einfacher Literatur aus verschiedenen Epochen und Gattungen zum Stimmaufbau, zur Umsetzung technischer Fertigkeiten und zur Erlernung künstlerischer Interpretationsfähigkeit Unterrichtspraktisches Klavierspiel: Übungen und Strategien zum Vom-Blatt-Spiel und zu einfachen Harmonisierungen

Fortsetzung Modul 9

Lehrformen	Zu belegen sind 6 LP. Sängerische Stimmbildung ist nur auf Antrag undbei freien Kapazitäten möglich. Chor-/Ensembleleitung ist nur pro Studienjahr belegbar, das erste Studienjahr umfasst 2 SWS/2 LP, das 2. Studienjahr 3 SWS/4 LP. Die Einstufung erfolgt durch die Lehrkräfte. Partiturkunde/Instrumentation beginnt jeweils zum Wintersemester.			
	Fach	SWS	Lehrform	LP
	Analyse	1	Seminar	1
	Chor-/Ensembleleitung	1/1,5	künstl. Gruppenunterricht	1/2
	Elektronische Musik	2	künstl. Gruppenunterricht	2
	Elementare Improvisation	1	künstl. Gruppenunterricht	1
	EMP & Rhythmik	2	künstl. Gruppenunterricht	1
	Interpretationsanalyse	2	Seminar	2
	Körperarbeit	1	Übung	1
	Partiturkunde/Instrumentation	2	künstl. Gruppenunterricht	1
	Perkussion	1	künstl. Gruppenunterricht	1
	Sängerische Stimmbildung	0,75	künstl. Einzel- und Gruppenunterricht	1
	Unterrichtspraktisches Klavierspiel	0,5	künstl. Gruppenunterricht	1
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 8			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung			
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Künstlerisch-praktische Fächer: Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Theoretische Fächer: Leistungsnachweis nach Maßgabe der oder des Lehrenden Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme			
Arbeitsaufwand	4 LP			
Dauer	4 Semester			
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich			

Nr. 10	**Modul**	**Chorsingen**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum Ensemblesingen in Vokalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik; Erweiterung der Literaturkenntnis und der stimmlichen Fähigkeiten
Lehrinhalte		Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur aller Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch Registerproben, Ensembleproben; chorische Stimmbildung
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts
Arbeitsaufwand		4 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 11	**Modul**	**Hauptfach EMP I**
Qualifikationsziele		Befähigung zur künstlerischen Arbeit mit den Unterrichtsmaterialien der EMP (Lied, Instrumentarium, Tanz; Text und Bildmaterial, Hörbeispiele)
Teilmodule		11.1 Hauptfach EMP I 11.2 Didaktik und Methodik der EMP I 11.3 Blattsingen und Solmisation
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Elementare Musikpädagogik
Modulprüfung		Eine unbenotete Prüfung in 11.1
Arbeitsaufwand		34 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 11.1	**Teilmodul**	**Hauptfach EMP I**
Qualifikationsziele		Erwerb von Kenntnissen aller Arbeitsmaterialien der Musikalischen Früherziehung in den Bereichen Singen und Sprechen, Musik und Bewegung, Instrumentalspiel; Qualifizierung zu Instrumentierung und Arrangement, zum Entwickeln von Begleitmodellen und Möglichkeiten der Improvisation im instrumental-vokalen studentischen Ensemble: von Grundton- über Bordunbegleitung zu Hornquintensatz, Monophonie und Heterophonie, zu Mustern der Minimalmusic etc.
Lehrinhalte		Spiel und Improvisationsmodelle mit Perkussionsinstrumenten (Instrumentenkunde), Bodypercussion, Lied- und Gedichtsammlungen, singendes Erzählen, Verknüpfungen von Musik und Sprache / Musik und Bewegung; Erarbeiten und Erleben von Klang- und Bewegungsgestalten; in Verbindung mit den Spielinhalten Methodik der Ensembleleitung
Lehrformen		8 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Probenleitung und Einstudierung eines aus dem künstlerischen Gruppenunterricht entstandenen eigenen Stückes zzgl. kurzer praktischer Aufgaben im Bereich der relativen Solmisation/ Blattsingen Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		30 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 11.2	**Teilmodul**	**Didaktik und Methodik der EMP I**
Qualifikationsziele		Befähigung zur Analyse von Lernvorgängen im eigenen Instrumental- und Gruppenunterricht, Hinterfragen von Selbstverständlichkeiten; Fördern kritischer Distanz, Transparentmachen pädagogisch-psychologischer Vorgänge im eigenen Unterricht
Lehrinhalte		Einführung in die Grundkategorien des Unterrichtens; Erarbeiten der Primär- und Sekundärliteratur der EMP (Entwicklung des Kindes allgemein/musikalisch); Vergleich diverser Unterrichtskonzeptionen der Elementaren Musikpädagogik; Materialsammlungen (Lied/Text; Tanz; Spielstück; Hörbeispiel); Methodenvergleich
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Referat pro Semester; regelmäßige Teilnahme

Fortsetzung Teilmodul 11.2

Arbeitsaufwand	2 LP

Dauer	2 Semester

Nr. 11.3	**Teilmodul**	**Blattsingen und Solmisation**
Qualifikationsziele		Professionelle Fachkompetenz des Vom-Blatt-Singens; Fähigkeit zur Anwendung der relativen Solmisation in der Vermittlung des tonalen und rhythmischen Beziehungsverständnisses
Lehrinhalte		Diverse Methoden des Vom-Blatt-Singens (z. B. Lars Edlund, Modus vetus, Modus novus); relative Solmisation nach Kodály; Vermittlungsmethoden für verschiedene Zielgruppen
Lehrformen		2 SWS Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 12	**Modul**	**Hauptfach EMP II**
Qualifikationsziele		Befähigung zur Gestaltung künstlerisch-pädagogischer Prozesse, die in der EMP initiiert und begleitet werden; Kompetenzerwerb zur Verbindung verschiedener Ausdrucksmedien: Mensch und Musik; Musik und Bildende Kunst; Konzertgestaltung für Kinder mit für die EMP relevanten Methoden; Befähigung zum Instrumentieren, Arrangieren und Leiten von exemplarischen Werken der Chor-/Orchesterliteratur in didaktisch reduzierter Form
Lehrinhalte		Erfinden von Vokal/Instrumentalgeschichten für Kinder: Lied als Szene, Sprechvers als szenisches Stück, Klanggeschichte, Bildmaterial als Klangverlauf: praktische Umsetzung in der Studentengruppe; Arrangements unterschiedlich gearbeiteter Kompositionen und jeweilige didaktische Aufbereitung für Kinderensemble; Erstellen von Spielmaterialien für Kinder; didaktische Aufbereitung von Hörbeispielen zum spielpraktischen Umgang für Kinder (Bsp.: Mahler, 1.Sinfonie, 3.Satz / Orff, Die Kluge / Saint-Saens, Carneval der Tiere / Lachenmann, Hänschen klein etc.); selbständige Erarbeitung eines eigenen Stückes, das in der Abschlussprüfung (Bachelorarbeit) mit studentischem Ensemble instrumental-vokal-improvisatorisch aufgeführt wird und einen Vorschlag zur Umsetzung mit Kindern enthalten soll
Lehrformen		8 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 11
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Elementare Musikpädagogik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		35 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 13	**Modul**	**Didaktik und Methodik der EMP**
Qualifikationsziele		Befähigung zu Planung, Durchführung und Reflexion selbstverantworteter Unterrichtstätigkeit in Elementarer Musikpädagogik an Musikschulen und im freiberuflichen Raum
Teilmodule		13.1 Didaktik und Methodik der EMP II 13.2 Seminarübungsschule 13.3 Hospitationen 13.4 Erweiterte Methodik und Didaktik
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Elementare Musikpädagogik
Modulprüfung		Prüfung (benotet): Lehrprobe im Umfang von mindestens 30 Minuten sowie eine daran anschließende mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer. Die mündliche Prüfung behandelt neben der Reflexion der Lehrprobe 5 vorbereitete Themen. Themen sowie Entwurf der Lehrprobe müssen eine Woche vor Prüfungstermin im Prüfungsamt abgegeben werden.
Arbeitsaufwand		24 LP
Dauer		6 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 13.1	**Teilmodul**	**Didaktik und Methodik der EMP II**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur schriftlichen Unterrichtsplanung und ihrer analytischen Durchdringung
Lehrinhalte		Analysen von Unterrichtseinheiten und Unterrichtsvorbereitungen, Methodenkritik; Unterrichtsversuche: schriftliche Unterrichtsplanung zur praktischen Umsetzung in der Vorschule Musik (Kurs mit 3-5-jährigen Kindern), in Kursen der Musikschule, Kindergärten oder Gemeindefrüherziehungskursen; Vorbereitung auf die Seminarübungsschule
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Tabellarische Unterrichtsplanung und Referat; regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 13.2	**Teilmodul**	**Seminarübungsschule**
Qualifikationsziele		Erwerb der Fachkompetenz des selbstverantwortlichen Unterrichtens
Lehrinhalte		Unterrichtsbeobachtung und -beurteilung; diverse Modelle der Unterrichtsplanung; Erstellen von Unterrichtssequenzen; weiterführende Unterrichtsversuche unter Supervision der Musikschullehrerin bzw. des -lehrers und der Studiengangsleitung
Lehrformen		6 SWS Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 13.3	**Teilmodul**	**Hospitationen**
Qualifikationsziele		Kompetenzerwerb zum Einschätzen von Verhaltensweisen auf der Grundlage anthropologischer, entwicklungspsychologischer und soziokultureller Bedingungen von Kindergarten- und Vorschulkindern
Lehrinhalte		Hospitieren in Früherziehungs-, Grundausbildungs- und Eltern-Kind-Gruppen in Kindergärten, Musikschulen und Kirchengemeinden: Schüler- und Lehrerbeobachtungen, Stundenprotokolle und Kurzunterrichtsphasen unter Supervision der Gruppenlehrkräfte
Lehrformen		8 SWS Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Semesterbegleitende Anfertigung von Protokollen zu den einzelnen Hospitationen; regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 13.4	**Teilmodul**	**Erweiterte Methodik und Didaktik**
Qualifikationsziele		Kenntnisse in spezifischen Methodikbereichen des instrumentalen Hauptfachunterrichts
Lehrinhalte		Je nach Interessenlage und Lehrangebot kann eine Lehrveranstaltung zur Vertiefung verschiedener Methodikbereiche gewählt werden. Die genaue Beschreibung der einzelnen Lehrbereiche findet sich in der Beschreibung zu Modul 14 des Bachelorstudiengangs Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik.
Lehrformen		4 SWS Seminar/Übung Folgende Methodik/Didaktik-Bereiche sind für ein Studienjahr wählbar: A: Instrumentales Hauptfach; B I/II: Kooperation mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen I/II; C: Besondere Zielgruppen; D: Jazz/Rock/Pop; E I/II: Musiktheorie I/II.
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 14	**Modul**	**Bachelorarbeit (Hauptfach EMP)**
Qualifikationsziele/ Lehrinhalte		Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung eines eigenen Stückes nach dem Berufsfeld angemessenen interpretatorischen, methodisch-didaktischen und probenmethodischen Gesichtspunkten
Lehrformen		Selbststudium
Teilnahmevoraussetzungen		Ordnungsgemäßes Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Elementare Musikpädagogik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Bachelorarbeit gemäß § 8 SPO: 1. Vorbereitetes Prüfungsstück: Das vorbereitete Prüfungsprogramm besteht aus Probe und Vorführung eines selbständig verfassten und mit Studierenden erarbeiteten Stückes (Liedkantate, musikalisches Märchen, Arrangement für Kinderensemble, Theaterszene o. Ä.). Das Stück muss instrumentale, vokale und improvisatorische Anteile enthalten. Die Qualität des Stückes, probenmethodische und interpretatorische Fähigkeiten sind gleichberechtigte Bewertungskriterien. 2. Klausurstück: An einem Musikstück, dessen Notentext die oder der Studierende eine Woche vor der Prüfung erhält, soll der Nachweis zur methodisch-didaktischen Aufbereitung für eine EMP-Gruppe oder ein Kinderensemble erbracht werden.

Fortsetzung Modul 14

Prüfungen und Vorleistungen	3. Vom-Blatt-Singen: Ein leichtes bis mittelschweres Stück, an dem die Kandidatin oder der Kandidat neben der Fähigkeit, einen Notentext zu

	überschauen, Interpretationsansätze erkennbar machen soll. Die Anmeldung zum Modul Bachelorarbeit erfolgt spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. Die Kandidatin oder der Kandidat reicht in Absprache mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten einen Vorschlag zum Thema der Bachelorarbeit ein. Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Bachelorarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Bachelorarbeit betreut. Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. Schriftliche Arbeiten oder Ausführungen müssen spätestens vor Ablauf des darauffolgenden Semesters eingereicht und in der Regel innerhalb von vier Wochen bewertet werden. Aufführungen sollen noch während der Vorlesungszeit stattfinden.
Arbeitsaufwand	12 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 15A	**Modul**	**Instrumentales Hauptfach Klavier oder Gesang I** Es können nur die Module 15A bis 17A *oder* 15B bis 17B belegt werden.
Qualifikationsziele		Klavier: Künstlerisch-technisches Können, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen Gesang: Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen: - Sängerische Haltung - Atembalance / Stütze - Sängerische Artikulation - Stimmregister - Sängerisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen; Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur
Lehrinhalte		Klavier: Erarbeitung einer ersten repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Unterrichts Gesang: Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängerischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist vor allem der Aufbau des Instruments Stimme (sängerische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Elementare Musikpädagogik

Fortsetzung Modul 15A

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Klavier: Vorspiel von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel; Dauer: ca. 15 Minuten Gesang: Vortrag von Werken ausgewählter Literatur verschiedener Stilbereiche, darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, gregorianischer Choral, Spiritual o. Ä.); Sprechen eines selbst gewählten Textes; Dauer: 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	14 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 16A	**Modul**	**Instrumentales Hauptfach Klavier oder Gesang II** Es können nur die Module 15A bis 17A *oder* 15B bis 17B belegt werden.
Qualifikationsziele		Klavier: Weitere Entwicklung und Vertiefung von künstlerisch-technischem Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterischem Vermögen Gesang: Weiterer Ausbau der gesangstechnischen Grundfunktionen auf der Basis einer physiologisch und klanglich optimal geführten Sängerstimme; Entwicklung eines persönlichen Stimmklanges sowie weitere Entwicklung eines an die jeweiligen stilistischen Gegebenheiten angepassten stimmlich-musikalischen Ausdrucksvermögens; Fähigkeit zur Erarbeitung von Gesangsliteratur aus den Bereichen Lied, Oratorium und Oper verschiedener Epochen sowie Popularmusik
Lehrinhalte		Klavier: Erarbeitung eines Repertoires an Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen Gesang: Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Sängerische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in den Bereichen Stimmregister, Resonanz und Atemführung weiter entwickelt; dazu kommen stilistische Aspekte wie z.B. Rezitativgestaltung und zeitgenössische Gesangstechniken. Mit Rücksicht auf die jeweilige Stimmgattung wird mittelschwere bis anspruchsvolle Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 15A
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Elementare Musikpädagogik

Fortsetzung Modul 16A

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Klavier: Vorspiel von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1960) angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind; Vom-Blatt-Spiel; Dauer: ca. 20-30 Minuten Gesang: Das Prüfungsprogramm soll unterschiedliche vokale Soloformen (z.B. Rezitativ, Arie, Lied) und Gattungen (z.B. Oper, Oratorium, Kantate) aus den Stilbereichen Barock, Klassik, Romantik sowie Neue Musik seit 1960 enthalten. Zusätzlich ist eine unbegleitete Vokalform (Lied, Spiritual, Shanty o. Ä.) und ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical, Rocksong in das Prüfungsprogramm aufzunehmen. Vom-Blatt-Singen einer schwierigen Stimme aus einem Ensemble- oder Chorsatz; Sprechen eines selbstgewählten Textes; Dauer: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	24 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 17A	**Modul**	**Instrumentales Nebenfach Klavier oder Gesang** Es können nur die Module 15A bis 17A *oder* 15B bis 17B belegt werden.
Qualifikationsziele		Klavier: Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Literatur der Mittelstufe (gemäß Lehrplan Klavier des VdM) Gesang: Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen: - Sängerische Haltung - Atembalance / Stütze - Sängerische Artikulation - Stimmregister - Sängerisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen; Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur
Lehrinhalte		Klavier: Erarbeitung entsprechender Literatur Gesang: Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängerischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist vor allem der Aufbau des Instruments Stimme (sängerische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.
Lehrformen		4,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Elementare Musikpädagogik

Fortsetzung Modul 17A

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Klavier: Vorspiel leichter bis mittelschwerer Literatur aus mindestens zwei unterschiedlichen, für das gewählte Instrument charakteristischen Epochen, darunter ein polyphones Stück; eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1960) ist erwünscht; Vom-Blatt-Spiel; Vortrag einer Begleitung zu einem Stück aus der jeweiligen Hauptfachliteratur; Dauer: ca. 15 Minuten Gesang: *Ende 4. Modulsemester*: Vortrag von drei Werken der Gesangsliteratur aus mindestens zwei Epochen; Dauer: 10 Minuten; *Ende 6. Modulsemester*: Vortrag von Werken ausgewählter Literatur verschiedener Stilbereiche, darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, gregorianischer Choral, Spiritual o. Ä.); Sprechen eines selbstgewählten Textes; Dauer: 20 Minuten (Abschlussnote: erste Prüfung wird einfach, die zweite Prüfung zweifach gezählt) Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	12 LP
Dauer	6 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 15B	**Modul**	**Instrumentales Hauptfach (Melodieinstrument) I** Es können nur die Module 15A bis 17A *oder* 15B bis 17B belegt werden.
Qualifikationsziele		Künstlerisch-technisches Können, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen
Lehrinhalte		Erarbeitung einer ersten repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Unterrichts
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Elementare Musikpädagogik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel; Dauer: ca. 15 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 16B	**Modul**	**Instrumentales Hauptfach (Melodieinstrument) II** Es können nur die Module 15A bis 17A *oder* 15B bis 17B belegt werden.
Qualifikationsziele		Weitere Entwicklung und Vertiefung von künstlerisch-technischem Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterischem Vermögen
Lehrinhalte		Erarbeitung eines Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 15B
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Elementare Musikpädagogik

Fortsetzung Modul 16B

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Vorspiel von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1960) angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind; Vom-Blatt-Spiel; Dauer: ca. 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	22 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 17B	**Modul**	**Instrumentale Nebenfächer**
Qualifikationsziele		Für EMP-Absolventinnen und -absolventen notwendige Fähigkeiten in Klavier und Gesang
Teilmodule		17B.1 Gesang 17B.2 Begleitfach Klavier
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Elementare Musikpädagogik
Modulprüfung		Eine benotete Teilprüfung in 17B.1 und eine unbenotete in 17B.2
Arbeitsaufwand		16 LP
Dauer		6 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 17B.1	**Teilmodul**	**Gesang**
Qualifikationsziele		Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen: - Sängerische Haltung - Atembalance / Stütze - Sängerische Artikulation - Stimmregister - Sängerisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen; Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur
Lehrinhalte		Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängerischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist vor allem der Aufbau des Instruments Stimme (sängerische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.
Lehrformen		4,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht

Fortsetzung Teilmodul 17B.1

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Vortrag von Werken ausgewählter Literatur verschiedener Stilbereiche, darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, gregorianischer Choral, Spiritual u. Ä.); Sprechen eines selbst gewählten Textes; Dauer: 20 Minuten Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; zwei Klassenvorsingen
Arbeitsaufwand	12 LP
Dauer	6 Semester

Nr. 17B.2 **Teilmodul**	**Begleitfach Klavier**
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Literatur der Mittelstufe (gemäß Lehrplan Klavier des VdM)
Lehrinhalte	Erarbeitung entsprechender Literatur
Lehrformen	3 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Vorspiel leichter bis mittelschwerer Literatur aus mindestens zwei unterschiedlichen, für das gewählte Instrument charakteristischen Epochen, darunter ein polyphones Stück; eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1960) ist erwünscht; Vom-Blatt-Spiel; Vortrag einer Begleitung zu einem Stück aus der jeweiligen Hauptfachliteratur; Dauer: ca. 15 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 18 **Modul**	**Fachspezifische Ergänzungsfächer**
Qualifikationsziele	Für EMP-Absolventinnen und -absolventen angemessene Kenntnisse in Chorleitung und Sprecherziehung
Teilmodule	18.1 Chor-/Ensembleleitung 18.2 Sprecherziehung 18.3 Chorische Stimmbildung / Stimmbildung für Kinder
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Elementare Musikpädagogik
Modulprüfung	Eine unbenotete Prüfung in 18.1
Arbeitsaufwand	6 LP
Dauer	6 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 18.1 **Teilmodul**	**Chor-/Ensembleleitung**
Qualifikationsziele	Grundlegende Befähigung zur Leitung eines Kinderchores oder eines Kinderensembles
Lehrinhalte	Grundlagen der Chorleitung: Schlagtechnik, Probenmethodik, Einstudierung von leichten bis mittelschweren Werken für Kinderchor und Kinderensemble
Lehrformen	6 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Lehrveranstaltung für Sem. 1+2 *Basiskurs Vokalmusik*

Fortsetzung Teilmodul 18.1

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Einstudierung und Interpretation eines vorbereiteten polyphonen A-cappella-Chorstückes aus den Stilbereichen Renaissance bis 21. Jahrhundert Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 18.2	**Teilmodul**	**Sprecherziehung**
Qualifikationsziele		Ausbildung der Sprechstimme im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen eines Lehrberufes, Erweiterung der eigenen gestalterischen Möglichkeiten
Lehrinhalte		Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage, Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme, angewandte Phonetik der deutschen Standardaussprache und Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler, Textgestaltung und Interpretation
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 18.3	**Teilmodul**	**Chorische Stimmbildung / Stimmbildung für Kinder**
Qualifikationsziele		Beherrschung einfacher singstimmlicher Fertigkeiten wie körperliche Aufrichtung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung; Wissen um Registereinteilung der Stimme, Schwelltonvermögen, funktionelles Hören und Eigendiagnosefähigkeit; Ansätze zu sängerischem Interpretations- und Ausdrucksvermögen, das an einfaches Repertoire in stilistischer Hinsicht angepasst ist. Kenntnisse der Unterscheidungsmerkmale von Erwachsenen- und Kinderstimme, Erarbeitung eines Curriculums für Kinderstimmbildung: Übungsrepertoire zur Förderung der verschiedenen Stimmfunktionen, diagnostisches Hören, Vielfalt methodischer Vermittlungswege
Lehrinhalte		Der sängerische Stimmbildungsunterricht umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/ des Studierenden richten. Die stimmtechnische Arbeit ist physiologisch ausgerichtet und nach den Einheiten Atem, Kehle, Ansatzrohr und deren sich ergebenden Koordination aufgebaut. Die Herangehensweise zum Erlernen der Funktionen erfolgt nach den sängerischen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Studierenden und den jeweils individuell zugeschnittenen didaktischen Zugängen. Das Repertoire umfasst einfache Literatur aus verschiedenen Epochen und Gattungen zum Stimmaufbau, zur Umsetzung technischer Fertigkeiten und zur Erlernung künstlerischer Interpretationsfähigkeit. Umfangreiches Liedgut aller Stilepochen: Auswahl auf der Grundlage der stimmphysiologischen Arbeit, eine Vielfalt an Übungsmaterial für die verschiedenen Stimmfunktionen (Atmung, Resonanz, Einsatz, Registerausgleich, Artikulation), Entwicklung eines Curriculums; Stimmbildungsübungen
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht

Fortsetzung Teilmodul 18.3

Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme

Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Anlage 5: Studienplan – Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Rhythmik

Nr.	Modul / Teilmodul		LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ
1	**Grundlagen musikalischer Bildung**												
1.1	EMP & Rhythmik*		G	2	1	1							**6**
1.2	Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)		V/S/T	2	2								
1.3	Musikphysiologie		V	1	1								
1.4	Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens		S/Ü	2		1							
2	**Pädagogik & Psychologie****	Musikpädagogik	S	2	2	2	2	2					**8**
		Lern- und Entwicklungspsychologie	S	2									
3	**Vertiefung in Pädagogik & Psychologie****		S	2					2	2			**4**
4	**Musikwissenschaft**		V/T	1/1	1,5	1,5	1,5	1,5					**11**
			S	2		2	3						
5	**Musikwissenschaftliche Vertiefung**		S	2					2	3			**5**
6	**Methodik & Didaktik des instr./vokalen Hauptfachs**												
6.1	Methodik *(inkl. Hospitation + mind. 1 Lehrversuch)***		S/Ü	2				2	2	2			**9**
6.2	Berufsfeld Musiklehrerin/Musiklehrer		S	1						1			
6.3	Praktikum***		S	0,5			1	1					
7	**Musiktheorie**												
7.1	Musiktheorie I+II		S	2	2	2	2	2					**18**
7.2	Gehörbildung I-III		G	0,5	1	1	1	1					
7.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II		E	0,5	1	1	1	1					
7.4	Rhythmische Gehörbildung		G	1	1	1							
8	**Ergänzungsfächer I**												
	Chor-/Ensembleleitung	*Perkussion ist obligatorisch, ein weiteres Fach kann frei gewählt werden.*	G	1	1	1							**4**
	Elementare Improvisation		G	1	1	1							
	Perkussion		G	1									
9	**Ergänzungsfächer II**	*Zu wählen insg. 6 LP*											
	Analyse	*Chor-/Ensembleel. nur pro Studienjahr belegbar*	S	1	*(1 LP/Sem.)*		Ø 1,5 pro Semester						**4**
	Chor-/Ensembleleitung****		G	1,5	*(2 LP/Sem.)****								
	Elektronische Musik		G	2	*(2 LP/Sem.)*								
	Elementare Improvisation		G	1	*(1 LP/Sem.)*								
	EMP & Rhythmik	*Partiturk./Instr. beginnt jeweils im WS*	G	2	*(1 LP/Sem.)*								
	Interpretationsanalyse		S	2	*(2 LP/Sem.)*								
	Körperarbeit		Ü	1	*(1 LP/Sem.)*								
	Partiturkunde/Instrumentation	*Säng. Stimmbildungnur auf Antrag und bei freien Kapazitäten belegbar*	S	2	*(1 LP/Sem.)*								
	Perkussion		G	1	*(1 LP/Sem.)*								
	Sängerische Stimmbildung		E/G	0,75	*(1 LP/Sem.)*								
	Unterichtspraktisches Klavierspiel		G	0,5	*(1 LP/Sem.)*								
10	**Chorsingen**		G	2			1	1	1	1			**4**

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), T (Tutorium), Ü (Übung), V (Vorlesung)

* Studierende der EMP und Rhythmik belegen das jeweils andere Fach, Studierende der Instrumentalpädagogik für je ein Semester EMP und Rhythmik.
** In Pädagogik und Psychologie sind jeweils zwei Seminare zu belegen (Modul 2), im Vertiefungsmodul muss mind. ein Seminar in Musikpädagogik belegt werden.
*** Die Durchführung des Praktikums wird für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem 3. und 4. Fachsemester empfohlen.
**** Chor-/Ensembleleitung ist nur pro Studienjahr belegbar, das erste Studienjahr umfasst 2 SWS/2 LP, das 2. Studienjahr 3 SWS/4 LP. Die Einstufung erfolgt durch die Lehrkräfte.

Fortsetzung Anlage 5

Nr.	Modul / Teilmodul	LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester								
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ
11; 12	**Hauptfach Rhythmik I und II**	E/G	1,5	11,5	9,5	6	6	6,5	5,5	8	10	**63**
13	**Tanz und Perkussion**											**[8]**
13.1	Bewegungstechnik/Tanz	Ü	2	1	1	1	1	1	1			6
13.2	Perkussion	G	1			1	1					2
14	**Didaktik und Methodik der Rhythmik**											**[24]**
14.1	Theorie und Didaktik der Rhythmik	S	2				2	2	2	2		8
14.2	Übungsschule / Lehrpraxis Kinder und Erwachsene	Ü	3					4	4	4		12
14.3	Erweiterte Methodik & Didaktik *(Wahl aus B-E*)*	S/Ü	2							2	2	4
15	**Bachelorarbeit (Hauptfach Rhythmik)**	Selbststudium								4	8	**12**
alternativ **16A**	**Instr. Hauptfach Klavier (ohne Nebenfach) I****	E	1	3	3	6	6					**50**
alternativ **17A**	**Instr. Hauptfach Klavier (ohne Nebenfach) II**	E	1					6	6	10	10	
alternativ **16B**	**Instr./vokales Hauptfach (mit Nebenfach) I****	E	1	3	3	4	4					
alternativ **17B**	**Instr./vokales Hauptfach (mit Nebenfach) II**	E	1					4	4	8	8	
alternativ **18B**	**Nebenfach** *(Klavier; bei HF Klavier NF nur auf Antrag **)*	E	0,75			2	2	2	2	2	2	
19	**Fachspezifische Ergänzungsfächer**											**[8]**
19.1	Instrumentalimprovisation *(bewegungsbezogen)*	E	0,5		1	1	1	1				4
19.2	Physiologie/Anatomie	S	1		1	1						2
19.3	Sprecherziehung	G	1					1	1			2
	Σ LP (SWS – zu belegen sind max. 142,5 SWS)			**30** (19,5)	**30** (22)	**30** (20,75)	**30** (21,75)	**30** (21,25)	**30** (21,75)	**30** (10,25)	**30** (5,25)	**240** (142,5)

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), T (Tutorium), Ü (Übung), V (Vorlesung)

* Methodik/Didaktik-Bereiche (nur pro Studienjahr belegbar): A: Instrumentales Hauptfach; B I/II: Kooperation mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen I/II; C: Besondere Zielgruppen; D: Jazz/Rock/Pop; E I/II: Musiktheorie I/II.
** Bei instrumentalem Hauptfach Klavier kann ein Nebenfach nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung belegt werden.

Anlage 6: Modulbeschreibungen – Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Rhythmik

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	**Modul**	**Grundlagen musikalischer Bildung**
Qualifikationsziele		Musikpädagogisches Basiswissen; grundlegende Kenntnisse von körperlichen, geistigen und vokal/instrumentalen Prozessen beim Musizieren
Teilmodule		1.1 EMP & Rhythmik 1.2 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren) 1.3 Musikphysiologie 1.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Zwei unbenotete Teilprüfungen in 1.1 und 1.3
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 1.1	**Teilmodul**	**EMP & Rhythmik**
Qualifikationsziele		EMP: Befähigung zum Instrumentalunterricht auf der Grundlage elementarpädagogischer Gestaltungsprozesse Rhythmik: Befähigung, Methoden der Rhythmik für den Instrumentalunterricht anzuwenden
Lehrinhalte		EMP: Entwicklung eines instrumental-pädagogischen Ansatzes, der Gestaltungsprinzipien der EMP aufgreift; Erarbeiten und Erleben von Klang- und Bewegungsgestaltungen; Verknüpfung verschiedener Ausdrucksmedien wie Musik und Sprache, Musik und Mensch, Musik und Bewegung, Musik und Bild Rhythmik: Übungen zur musikalischen Bewegung in Tempo, Dynamik, Artikulation, Phrasierung, Taktmustern und Gestaltungsformen; Übertragung von grobmotorischen Vorgängen auf die Feinmotorik am Instrument; Bewegungsübungen zur Verbesserung der rhythmischer Sicherheit; Kenntnis von Tanzmustern zum Verständnis musikalischer Tanzsätze; Versfüße und andere Sprachrhythmen und ihre Entsprechung bei musikalischen Motiven; rhythmische Solfège-Übungen
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Studierende der EMP und Rhythmik belegen das jeweils andere Fach, Studierende der Instrumentalpädagogik für je ein Semester EMP und Rhythmik.
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP

Fortsetzung Teilmodul 1.1

Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 1.2	**Teilmodul**	**Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)**
Qualifikationsziele		Grundlegende Fachkompetenz von Übestrategien, Fähigkeit zur detaillierten Beobachtung von Bewegungen, Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse im Instrumentenunterricht
Lehrinhalte		Praktische Erarbeitung und Erfahrung von Übetechniken; Einführung in das Zeitmanagement; Schulung der Wahrnehmung und Beobachtungsgabe; Training zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse; Schulung von Angst vermeidenden Unterrichtsstrategien
Lehrformen		2 SWS Vorlesung/Seminar/Tutorium
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 1.3	**Teilmodul**	**Musikphysiologie: Die körperlich-geistigen Grundlagen des Musizierens**
Qualifikationsziele		Grundlegende Kenntnisse über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen des Musizierens, über Bewegungsapparat, Sensomotorik, effizientes Üben, Gehör und Hörschutz, Vorbeugung von Schmerzen, Vorbeugung und Behandlung von Vorspielangst
Lehrinhalte		Anatomie, Physiologie des Bewegungsapparates und des Gehörs, Hirnphysiologie des Musizierens, Emotionspsychologie
Lehrformen		1 SWS Vorlesung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Klausur von ca. 45 Min. Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 1.4	**Teilmodul**	**Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens**
Qualifikationsziele		Kenntnis verschiedener Körperübungsverfahren für Musiker
Lehrinhalte		Das Instrumentalspiel erfordert komplexe sensomotorische Vorgänge und kann durch zahlreiche Faktoren gestört werden. Die verschiedenen Verfahren zur Verbesserung des körperbewussten Spiels sind für unterschiedliche Personen unterschiedlich geeignet. Hierfür verschafft dieses Teilmodul einen Überblick über Verfahren wie Alexandertechnik, Eutonie, Autogenes Training oder Feldenkrais.
Lehrformen		2 SWS Seminar/Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Sommersemester

Nr. 2	**Modul**	**Pädagogik und Psychologie**
Qualifikationsziele		Musikpädagogik: Überblick über die wichtigsten Inhalte und Aufgabenfelder des Faches Musikpädagogik; Erwerb eines grundlegenden musikpädagogischen Repertoires an Kenntnissen, Fertigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; Reflexion der eigenen musikalischen Biographie Lern- und Entwicklungspsychologie: Überblickswissen über die studienrelevanten Gegenstände der Pädagogischen Psychologie; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Theorien und Erklärungsansätzen (z. B. des Lernens und der Entwicklung) sowie Übertragen und Anwenden von Forschungsergebnissen in die musikpädagogische Praxis; Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrinhalte		Musikpädagogik: Pädagogische und didaktische Grundbegriffe (Bildung, Erziehung, Pädagogik, Didaktik, Methodik, Lehren und Lernen); Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, Konzepte und Unterrichtsformen der Musikpädagogik in Vergangenheit und Gegenwart; anthropologische Aspekte des Musizierens; soziale, kulturelle, psychologische und kommunikative Voraussetzungen der Musikpädagogik; Spielen & Lernen; Unterrichtsplanung und –beobachtung, Unterrichtsqualität; Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Musikpädagogik Lern- und Entwicklungspsychologie: Auswahl aus dem grundlegenden Lehrangebot: - Theoretische Grundlagen des Lernens (und Übens), kognitive und emotional-motivationale Bedingungen des Lehrens und Lernens - Erklärungsansätze der Prozesse der kognitiven Entwicklung in Bezug zur musikalischen Entwicklung
Lehrformen		8 SWS Seminar (2 SWS pro Seminar) Sowohl in Lern- und Entwicklungspsychologie als auch in Musikpädagogik sind jeweils 2 Seminare zu belegen.
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer Prüfungsthemen in Absprache mit den Prüfenden auf Grundlage der belegten Seminare Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme, Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		8 LP (2 LP pro Seminar)
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 3	**Modul**	**Vertiefung in Pädagogik und Psychologie**
Qualifikationsziele		Musikpädagogik: Erweiterung des musikpädagogischen Repertoires an Kenntnissen, Fertigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; kritische Reflexionsfähigkeit über Fragen des Lernens und Lehrens von Musik; musikpädagogische Urteilsfähigkeit und Handlungskompetenz Lern- und EntwicklungspsychologieVertiefung der psychologischen Grundlagenkenntnisse unter Berücksichtigung der Methoden der Forschung und Übertragung auf erweiterte Phänomene (z.B. Kreativität und Begabung) sowie deren Förderung in der musikpädagogischen Praxis; Ausblicke auf die Entwicklung der lehrenden und künstlerischen Persönlichkeit; Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens

Fortsetzung Modul 3

Lehrinhalte	Musikpädagogik: Vertiefung ausgewählter musikpädagogischer Themen und Themenfelder, z.B. instrumentaler Anfangsunterricht, Transfereffekte des Musizierens, Elternarbeit, Unterricht mit Erwachsenen und Senioren, Interpretation und Improvisation im Unterricht, Spiel, Beobachtung und Bewertung von Unterricht, musikpädagogische Konzepte, Instrumentalschulen, Geschichte des Instrumental- und Gesangsunterrichts, wissenschaftliches Arbeiten in der Musikpädagogik Lern- und Entwicklungspsychologie: Auswahl aus dem wechselnden Lehrangebot: - Sozialpsychologische Grundlagen des Lernens und Lehrens (z.B. Kommunikations- und Gruppenphänomene in der Musikerziehung) - Psychologie der Kreativität, der Begabung und der Persönlichkeit (z.B. unter Berücksichtigung des Lampenfieber-Problems) im musikpädagogischen Bezug
Lehrformen	4 SWS Seminar (2 Seminare à 2 SWS, davon muss eines in Musikpädagogik sein)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 2
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer Prüfungsthemen in Absprache mit den Prüfenden auf Grundlage der belegten Seminare Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme, Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand	4 LP (2 LP pro Seminar)
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 4	**Modul**	**Musikwissenschaft**
Qualifikationsziele		Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Vorlesung/Tutorium); Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen (Seminare); Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik; Befähigung zur selbständigen Recherche und zur Textanalyse
Lehrinhalte		Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie); Kombination aus Grundwissen (Vorlesung) und exemplarischem Detailwissen (Auswahl aus einem wechselnden, thematisch breit gefächerten Lehrangebot)
Lehrformen		8 SWS Vorlesung und Tutorium im wöchentlichen Wechsel 4 SWS Seminar
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Dirigieren, Gesang, Kirchenmusik, Klavier, Komposition, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-päd. Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): Klausur von ca. 60 Minuten zur Vorlesung je am Ende des 2. und 4. Modulsemesters sowie eine Hausarbeit (ca. 7-10 Seiten) in einem der Seminare oder anstelle der Hausarbeit eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) zu zwei Themen aus den Lehrveranstaltungen des Moduls, davon ein Thema aus einem der Seminare Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft

Fortsetzung Modul 4

Arbeitsaufwand	Insgesamt 11 LP 6 LP Vorlesung/Tutorium 3 LP Seminar (mit Hausarbeit bzw. mündlicher Prüfung) 2 LP Seminar
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn des Vorlesungszyklus jeweils im Wintersemester

Nr. 5	**Modul**	**Musikwissenschaftliche Vertiefung**
Qualifikationsziele		Erweiterung der musikwiss. Kenntnisse und Methodenkompetenz
Lehrinhalte		Wechselnde Seminarangebote
Lehrformen		4 SWS Seminar
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 4
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): Hausarbeit im Umfang von ca. 12-15 Seiten in einem der beiden Seminare Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		5 LP (3 LP für das Seminar mit Prüfungsleistung)
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 6	**Modul**	**Methodik und Didaktik des instr./vokalen Hauptfachs**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu professionellem Instrumentaleinzelunterricht und Kenntnis des Berufsfeldes Musiklehrerin/Musiklehrer
Teilmodule		6.1 Methodik 6.2 Berufskunde 6.3 Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 6.1
Arbeitsaufwand		9 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 6.1	**Teilmodul**	**Methodik**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumentaleinzelunterricht der Unter- und Mittelstufe; Kenntnis der wichtigsten Unterrichtswerke und von Anfangsliteratur unterschiedlicher Stilepochen
Lehrinhalte		Grundlagen des Instrumental-Anfangsunterrichts; Erarbeitung der wichtigsten für die Unterrichtspraxis relevanten Themenfelder; Literaturkunde; Unterrichtshospitationen; Lehrversuche

Fortsetzung Teilmodul 6.1

Lehrformen	6 SWS Seminar/Übung Instr./vokales Hauptfach Gesang: Studierende mit dem instr./vokalen Hauptfach Gesang in den Studienrichtungen EMP oder Rhythmik müssen als Entsprechung zu 6.1 im Bachelorstudiengang Gesang die Module 13 (Grundlagen der Gesangspädagogik) und 14.2 (Hospitation / Unterrichtspraxis) belegen. Für die Belegung von Nr. 14.2 werden pro Semester 2 LP vergeben. Darüber hinaus wird die Belegung von 14.1 (Didaktik und Methodik) empfohlen. Näheres ist dem Studienplan und den Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs Gesang zu entnehmen.
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfungen (benotet): 2 Lehrproben à 20-30 Minuten mit jeweils einer anschließenden mündlichen Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer. Die Zielgruppen der beiden Lehrproben müssen unterschiedlich sein (z.B. Einzel- und Gruppenunterricht; Anfänger und Fortgeschrittene; Kinder und Erwachsene). Bei der Benotung zählt die Lehrprobe zweifach und die mündliche Prüfung einfach. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme Instr./vokales Hauptfach Gesang: Prüfungen entsprechend den Modulbeschreibungen 13 und 14.2 im Bachelorstudiengang Gesang: Modul 13 (Grundlagen der Gesangspädagogik): Klausur von ca. 120 Minuten Dauer. Teilmodul 14.2 (Hospitation / Unterrichtspraxis): Lehrprobe mit anschließender Reflexion von insgesamt ca. 40 Minuten Dauer. Beide Teilprüfungen zählen gleichwertig. Vorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme sowie ein Referat oder eine Präsentation in Modul 13.
Arbeitsaufwand	6 LP
Dauer	3 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 6.2	**Teilmodul**	**Berufskunde**
Qualifikationsziele		Kenntnis der Bedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrerinnen und -lehrern; Fähigkeit, sich in diesem Berufsfeld zielbewusst zu orientieren und flexibel zu bewegen
Lehrinhalte		Struktur des deutschen Musikschulwesens; organisatorische, politische und juristische Rahmenbedingungen des Musiklehrerberufs innerhalb und außerhalb der Musikschule; Bedingungen einer erfolgreichen Existenzgründung; internationale Perspektiven des Berufsfeldes; Besprechung von Fallbeispielen
Lehrformen		1 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Sommersemester

Nr. 6.3	**Teilmodul**	**Praktikum**
Qualifikationsziele		Orientierung im Berufsfeld: Einblick in den Aufbau, das Fächerangebot,die Lehrverfahren und die Organisationsstrukturen einer VdM-Musikschule und/oder einer vergleichbaren Einrichtung, z.B. einer Kooperationsschule der HMTM Hannover mit Musikprofil; Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrerinnen und -lehrern

Fortsetzung Teilmodul 6.3

Lehrinhalte	Kennenlernen und Reflektieren gängiger Unterrichtsformen: vom Einzel- und Gruppenunterricht für verschiedene Instrumente über Angebote der elementaren Musikpädagogik bis hin zu Ensemble- und Ergänzungsfächern und zum Klassenmusizieren (Kooperation mit Kitas und Schulen); Kennenlernen verschiedener Lehrstile und Lehrmethoden; Anfertigen von Stundenprotokollen; ggf. Mitwirkung bei einem Projekt oder im Unterricht (z. B. Instrumentenvorstellung im Rahmen der Musikalischen Früherziehung, Mithilfe bei der Organisation eines Vorspiels, Übernahme einer Stimmprobe); Entwickeln von Beobachtungs- und Bewertungskriterien, Anfertigen eines Praktikumsberichts
Lehrformen	1 SWS Seminar; Praktikum für die Dauer von in der Regel zwei Wochen (mind. 30 hospitierte Stunden) Die Durchführung des Praktikums wird für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem 3. und 4. Fachsemester empfohlen.
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang ca. 10-15 Seiten)
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils zum Wintersemester

Nr. 7	**Modul**	**Musiktheorie**
Qualifikationsziele		Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik
Teilmodule		7.1 Musiktheorie I+II 7.2 Gehörbildung I-III 7.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II 7.4 Rhythmische Gehörbildung
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengänge Kirchenmusik, Klavier, Künstlerische Ausbildung; Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Drei benotete Prüfungen in 7.1-7.3
Arbeitsaufwand		18 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester (bei 7.3 jedes Semester möglich)

Nr. 7.1	**Teilmodul**	**Musiktheorie I+II**
Qualifikationsziele		Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.
Lehrinhalte		Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.

Fortsetzung Teilmodul 7.1

Lehrformen	8 SWS Seminar (Richtgröße: 8 Teilnehmer) Musiktheorie I: Modulsemester 1+2; II: 3+4
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Klausur von 180 Minuten Dauer In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe. Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 7.2	**Teilmodul**	**Gehörbildung I-III**
Qualifikationsziele		Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen)
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Gehörbildung I: Modulsemester 1+2; II: Semester 3; III: Semester 4
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer nach Maßgabe der Lehrkraft Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen. Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 7.3	**Teilmodul**	**Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier
Lehrinhalte		Praktische Anwendung der im Teilmodul Musiktheorie erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzelunterricht TbK I: Modulsemester 1+2; II: 3+4

Fortsetzung Teilmodul 7.3

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Praktische Präsentation; Dauer: 15 Minuten Die Prüfung verlangt die sichere Darbietung vorbereiteter Werke, Werkausschnitte oder anderer Übungen. Geprüft wird ebenfalls die Fähigkeit zur spontanen praktischen Erschließung fachbezogener Aufgaben. Für Studierende der Bachelorstudiengänge Dirigieren und Komposition sowie bei der Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation im Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 7.4	**Teilmodul**	**Rhythmische Gehörbildung**
Qualifikationsziele		Ziel der Rhythmischen Gehörbildung ist es, Tempoeinschätzung, Rhythmusgefühl und inneres Zählen des Taktmaßes zu verfeinern, das Denken und Zählen in verschiedenen Taktarten zu fördern, das Verständnis rhythmischer Notation zu vertiefen, das Lesen zu beschleunigen und den Umgang mit dem Metronom zu üben. Durch rhythmische Gehörbildung wird der Rhythmus als innerer Zeitkoordinator gestärkt. Aufbauend auf dem Gefühl für Zeit, Puls und Tempo lassen sich ganze Werke, Stücke, Phrasen, Takte und kleinste Zeiteinheiten empfinden.
Lehrinhalte		Wöchentlich finden mehrere Seminare, die den Studierenden zu Anfang des Semesters zur Auswahl stehen, mit Gruppen von maximal zehn Personen statt. Durchgenommen werden sowohl Übungen, die methodisch einen konsequenten Aufbau der rhythmischen Komplexität verfolgen, als auch Rhythmusdiktate zur Festigung des Verständnisses.
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; Testat
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 8	**Modul**	**Ergänzungsfächer I** Es sind 2 von 3 Fächern zu belegen. Dabei ist für Studierende der Studienrichtungen EMP und Rhythmik Perkussion obligatorisch.
Qualifikationsziele		Erweiterung der Kompetenzen, besonders im Hinblick auf die Arbeit mit Gruppen Chor-/Ensembleleitung: Erwerb elementarer Fähigkeiten zur Ensembleleitung hinsichtlich Dirigieren, Probentechnik, Partiturlesen und ggf. chorischer Stimmbildung Elementare Improvisation: Fähigkeit zu systematischer Anleitung einfacher, instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation Perkussion: Kenntnis über die grundlegenden Spieltechniken verschiedener Schlaginstrumente; Umsetzung künstlerischer Konzepte durch einfache Handhabung von Schlagzeuginstrumenten im Einzel- und Gruppenunterricht
Lehrinhalte		Chor-/Ensembleleitung: Grundlagen der Dirigiertechnik, gestische Charakterisierung, Taktschemata, Auftakte, Einsätze, Abschläge, Fermaten usw. anhand leichter Ensembleliteratur; Grundlagen der Probenmethodik Elementare Improvisation: Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation Perkussion: Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u. a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht (je 2 SWS für zwei Fächer)
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (unbenotet): Je Fach kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme Zwei unbenotete Teilprüfungen
Arbeitsaufwand		4 LP (2 LP je Fach)
Gesamtdauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 9	Modul	Ergänzungsfächer II
Qualifikationsziele		Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und zur Erweiterung des persönlichen Horizontes; Ausweitung von bisher erworbenen Kompetenzen und Profilierung in für die Musik(schul)praxis relevanten Bereichen: Analyse: Kenntnis und selbständige Anwendung adäquater Methoden in der musikalischen Analyse; Fähigkeit zum eigenständigen Entwurf spezifischer Fragestellung, Methodenauswahl und Präsentationsform in Bezug auf das jeweilige Werk Chor-/Ensembleleitung: Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten und des probenmethodischen Repertoires für verschiedene Ensembles anhand leichter Übungsliteratur Elektronische Musik: Kenntnisse exemplarischer Praktiken der elektronischen Klangerzeugung und -veränderung; Einblicke in die Realisierung zeitgenössischer Musik mit Elektronik und Fähigkeit zur selbständigen interpretatorischen Anwendung, bis hin zu eigenen Konzeptionen der Konstellation "Instrument und Elektronik" Elementare Improvisation: Fähigkeit zu systematischer Anleitung einfacher, instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation; ggf. Weiterführung der Kenntnisse in Improvisation auf Grundlage von Modul 8 EMP & Rhythmik: Weiterführung der Kenntnisse in EMP und Rhythmik auf Grundlage von Nr. 1.1 Interpretationsanalyse: Fähigkeit zur Formulierung werkspezifischer, analytisch fundierter und wissenschaftlich reflektierter Erwartungen an eine musikalische Interpretation, differenzierte Beschreibung und begründete Beurteilung musikalischer Interpretationen u. deren Vergleich Körperarbeit: Schulung des Körperbewusstseins, Vermeidung schädlicher Bewegungsmuster, Prävention von Überlastungsschäden, Erlernen von Entspannungstechniken/Stressabbau Partiturkunde/Instrumentation: Kompetenz im Arrangieren und Instrumentieren Perkussion: Kenntnis der grundlegenden Spieltechniken oder ihre Weiterführung vgl. Modul 8 Sängerische Stimmbildung: Beherrschung einfacher singstimmlicher Fertigkeiten wie körperliche Aufrichtung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung; Wissen um Registereinteilung der Stimme, Schwelltonvermögen, funktionelles Hören und Eigendiagnosefähigkeit; Ansätze zu sängerischem Interpretations- und Ausdrucksvermögen, das an einfaches Repertoire in stilistischer Hinsicht angepasst ist Unterrichtspraktisches Klavierspiel: Fähigkeit zum Vom-Blatt-Spiel einfacher Begleitsätze, zur einfachen Harmonisierung von Melodien/Liedbegleitung sowie zur elementaren Improvisation

Fortsetzung Modul 9

Lehrinhalte	Analyse: Werkorientiertes Arbeiten an Musikbeispielen unterschiedlicher Gattung, Epoche und Stilistik. Vermittlung und Diskussion differenzierter Analysemethoden und -techniken und Anwendung an ausgewählten Werken; Erarbeitung verschiedener Darstellungsweisen analytischer Ergebnisse in mündlicher, schriftlicher und graphischer Form Chor-/Ensembleleitung: Erweiterung der dirigentischen Grundlagen: Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände anhand leichter sinfonischer Literatur; Probentechnik anhand ausgewählter Beispiele Elektronische Musik: Kenntnis historischer und aktueller Werke für Instrument und Elektronik; technische Grundlagen von der Audiotechnik bis hin zur Audioprogrammierung; praktische Realisierung von Partituren und Konzepten zur Konstellation "Instrument und Elektronik"; Unterstützung und Anleitung bei der Ausarbeitung eigener Ideen und Experimente auf diesem Gebiet Elementare Improvisation: Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation EMP & Rhythmik: Siehe Lehrinhalte in Nr. 1.1 Interpretationsanalyse: Theorie und Praxis des ästhetischen Urteils und des ästhetischen Urteilens; Methoden des Beschreibens, Deutens und Bewertens von Kompositionen und deren Interpretation; praktische Übungen Körperarbeit: Praktische Übungen zur Körperwahrnehmung, zur Entspannungsfähigkeit und zum Körpertraining, z. B. Feldenkrais, Alexandertechnik, Pilates, Yoga Partiturkunde/Instrumentation: Studium verschiedener Notationsweisen sowie der betreffenden Fachliteratur; Erstellen von Bearbeitungen musikalischer Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen Perkussion: Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u. a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt. Sängerische Stimmbildung: Unterricht nach den sängerischen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Studierenden und den jeweils individuell zugeschnittenen didaktischen Zugängen; gesangstechnische wie auch Repertoirearbeit an einfacher Literatur aus verschiedenen Epochen und Gattungen zum Stimmaufbau, zur Umsetzung technischer Fertigkeiten und zur Erlernung künstlerischer Interpretationsfähigkeit Unterrichtspraktisches Klavierspiel: Übungen und Strategien zum Vom-Blatt-Spiel und zu einfachen Harmonisierungen

Fortsetzung Modul 9

<table>
<tr><td>Lehrformen</td><td colspan="4">Zu belegen sind 6 LP. Sängerische Stimmbildung ist nur auf Antrag undbei freien Kapazitäten möglich. Chor-/Ensembleleitung ist nur pro Studienjahr belegbar, das erste Studienjahr umfasst 2 SWS/2 LP, das 2. Studienjahr 3 SWS/4 LP. Die Einstufung erfolgt durch die Lehrkräfte. Partiturkunde/Instrumentation beginnt jeweils zum Wintersemester.
<table>
<tr><th>Fach</th><th>SWS</th><th>Lehrform</th><th>LP</th></tr>
<tr><td>Analyse</td><td>1</td><td>Seminar</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Chor-/Ensembleleitung</td><td>1/1,5</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>1/2</td></tr>
<tr><td>Elektronische Musik</td><td>2</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Elementare Improvisation</td><td>1</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>1</td></tr>
<tr><td>EMP & Rhythmik</td><td>2</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Interpretationsanalyse</td><td>2</td><td>Seminar</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Körperarbeit</td><td>1</td><td>Übung</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Partiturkunde/Instrumentation</td><td>2</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Perkussion</td><td>1</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Sängerische Stimmbildung</td><td>0,75</td><td>künstl. Einzel- und Gruppenunterricht</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Unterrichtspraktisches Klavierspiel</td><td>0,5</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>1</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Teilnahmevoraussetzungen</td><td colspan="4">Erfolgreicher Abschluss von Modul 8</td></tr>
<tr><td>Verwendbarkeit</td><td colspan="4">Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung</td></tr>
<tr><td>Prüfungen und Vorleistungen</td><td colspan="4">Prüfung (unbenotet):
Künstlerisch-praktische Fächer: Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts
Theoretische Fächer: Leistungsnachweis nach Maßgabe der oder des Lehrenden
Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme</td></tr>
<tr><td>Arbeitsaufwand</td><td colspan="4">4 LP</td></tr>
<tr><td>Dauer</td><td colspan="4">4 Semester</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit des Angebots</td><td colspan="4">Beginn jedes Semester möglich</td></tr>
</table>

Nr. 10	**Modul**	**Chorsingen**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum Ensemblesingen in Vokalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik; Erweiterung der Literaturkenntnis und der stimmlichen Fähigkeiten
Lehrinhalte		Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur aller Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch Registerproben, Ensembleproben; chorische Stimmbildung
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts
Arbeitsaufwand		4 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 11	**Modul**	**Hauptfach Rhythmik I**
Qualifikationsziele		Bewältigung grundlegender körperlicher Realisationsaufgaben zu musikalischen Elementen; Fertigkeiten in der Koordination und polyzentrischer Motorik; Kenntnis von Musik und Bewegung verschiedener Kulturen; Kenntnis typischer Kompositionen verschiedener Epochen und Gattungen im Hinblick auf deren Interpretation in Bewegung; Grundkenntnisse und -fertigkeiten im rhythmischen Solfége
Lehrinhalte		Bewusstwerden der Muskulatur und des Bewegungsapparates; Grammatik der Rhythmik von Musik-Sprache-Bewegung; Gehörbildung in Bewegung; Arbeit an Körperbewusstsein, Reaktion, Grundbewegungsarten, Attitüden; Verhältnis von Zeit, Raum und Kraft; Übungen zur Koordination, Konzentration, nonverbalen Kommunikation, Interaktion; Musikinterpretation in Bewegung; Einbeziehung von Objekten in die musikalische Bewegung; Orientierung in Raumrichtungen, -wegen, und -ebenen
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Rhythmik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Eine vorbereitete Studie und Aufgaben aus der Grammatik der Rhythmik von ca. 10 Minuten Dauer zzgl. einer schriftlichen Dokumentation der Studie Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; künstlerisch-praktische Semesterarbeiten
Arbeitsaufwand		33 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 12	**Modul**	**Hauptfach Rhythmik II**
Qualifikationsziele		Bewältigung fortgeschrittener körperlicher Realisationsaufgaben zu Musik; Fachkompetenz in verschiedenen Bewegungsübungsverfahren; Befähigung, mit Tanzmustern in Bewegung und am Instrument improvisieren zu können; Befähigung zur selbständigen Ausarbeitung von Musik- und Bewegungsstudien als Solo- und Gruppenarbeiten; Kenntnis aller wichtigen Strukturelemente der Wechselwirkungen zwischen Musik und Bewegung; Improvisationskompetenz am Klavier und mit elementarem Instrumentarium
Lehrinhalte		Auseinandersetzung mit der musikalischen Bewegung; Rhythmusübungen mit Bewegung und Stimme; Anwendung von Klavier- und Instrumentalimprovisationen zu Bewegungsaufgaben; schriftliche Gestaltung von Choreographien; Arbeit mit Formprinzipien als Rhythmus im Großen
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 11
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Rhythmik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (u. a. künstlerisch-praktische Semsterarbeiten) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		30 LP

Fortsetzung Modul 12

Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 13	**Modul**	**Tanz und Perkussion**
Qualifikationsziele		Technische und stilistische Kompetenz in tänzerischen und perkussiven Ausdrucksformen zur Anwendung in der Rhythmik
Teilmodule		13.1 Bewegungstechnik/Tanz 13.2 Perkussion
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung/ Studienrichtung Rhythmik
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung in 13.2 und eine unbenotete Prüfung in 13.1
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		6 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 13.1	**Teilmodul**	**Bewegungstechnik/Tanz**
Qualifikationsziele		Bewegungskompetenz in unterschiedlichen technischen Anforderungen und Stilen; Befähigung zur Darstellung unterschiedlicher Musik und zu unterschiedlichen Tanzthemen; Kenntnisse zum Tanztraining für unterschiedliche Gruppen
Lehrinhalte		Bodenübungen, Isolationstraining, Schwünge, Schrittmuster, Fortbewegungen, Falltechniken, Drehungen, Port de Bras, Sprünge, Aufbau eines Tanztrainings; Contract-Release-Technik, Atmung-Spannung-Entspannung im Tanz, Balanceübungen
Lehrformen		12 SWS Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		6 Semester

Nr. 13.2	**Teilmodul**	**Perkussion**
Qualifikationsziele		Befähigung zum Spiel der wichtigsten Perkussionsinstrumente; Befähigung zum Ensemblespiel in verschiedenen Stilkontexten
Lehrinhalte		Elementare Rhythmen im „Minimalstil“; Basisrhythmen für Trommeln aus verschiedenen Kulturen; Taktwechselstudien, Stick-Technik, Drumset, Melodiespiel auf Malletinstrumenten, Prima-vista-Spiel, Notationsformen; Erarbeitung von Schlagwerkkompositionen der Neuen Musik
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Vortrag einer repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Rhythmikunterrichts: Solo und Ensemblestück Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 14	**Modul**	**Didaktik und Methodik der Rhythmik**
Qualifikationsziele		Zielsetzung der didaktisch-methodischen Ausbildung ist es, Theorie und Praxis des Rhythmikunterrichtes qualifiziert verbinden zu können.
Teilmodule		14.1 Theorie und Didaktik der Rhythmik 14.2 Übungsschule / Lehrpraxis Kinder und Erwachsene 14.3 Erweiterte Methodik und Didaktik
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Rhythmik
Modulprüfung		Zwei benotete Prüfungen in 14.1 und 14.2
Arbeitsaufwand		24 LP
Dauer		5 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 14.1	**Teilmodul**	**Theorie und Didaktik der Rhythmik**
Qualifikationsziele		Kenntnis historischer Zusammenhänge der Rhythmik, verschiedener Rhythmustheorien, typischer Biographien und Personalstile; Anwendungskompetenz in der Didaktik der Rhythmik und verwandter Verfahren der Musik- und Bewegungserziehung
Lehrinhalte		Geschichte der Rhythmik; Abgrenzung und Überschneidung der Rhythmik mit anderen Disziplinen; klassische Rhythmikthemen, musik- und bewegungspädagogische Zielsetzungen, entwicklungspsychologische Bedingungen, Lehr- und Lernformen in der Rhythmik, Stundenplanung, Planung längerfristiger Einheiten, Grob- und Feinziele, Unterrichtsorganisation, Unterrichtsstile, Unterrichtsevaluation; Berufsbild und Auftrittskompetenz
Lehrformen		8 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung zu historischen und systematischen Fragen der internationalen Rhythmik und verwandter Verfahren der Musik- und Bewegungspädagogik; Fragen zur Didaktik und Methodik der Rhythmik; Dauer: 20 Minuten Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; jeweils ein mündlich vorzutragendes Kurzreferat zu einem Teilgebiet der Theorie und Didaktik mit Zur-Verfügung-Stellung der schriftlichen Ausarbeitung an die Mitstudierenden
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Sommersemester

Nr. 14.2	**Teilmodul**	**Übungsschule / Lehrpraxis Kinder und Erwachsene**
Qualifikationsziele		Befähigung zum Unterrichten von Kindern, Erwachsenen und Menschen mit besonderem Förderungsbedarf
Lehrinhalte		Hospitationen und Praxis mit unerschiedlichen Gruppen; Anleitungsverhalten, Erprobung und Findung eines authentischen Unterrichtstils; Entwicklung eines Verhaltensrepertoires für unterschiedliche Unterrichtssituationen; Reflexion des eigenen Unterrichtsverhaltens; Elternarbeit, Gestaltung von Rhythmikprojekten, Planung und Durchführung von Workshops mit Erwachsenen
Lehrformen		9 SWS Übung

Fortsetzung Teilmodul 14.2

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Zwei Lehrübungen (inkl. Auswertung der Vorerfahrungen, Unterrichtsplanung und mündliche Auswertung) mit unterschiedlichen Gruppen von je 20-30 Minuten; davon ist eine Einzelstunde möglich Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Absolvierung der von der Lehrkraft festgelegten Anzahl an Hospitations- und Unterrichtsstunden für unterschiedliche Gruppen
Arbeitsaufwand	12 LP
Dauer	3 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn in der Regel jeweils im Wintersemester

Nr. 14.3	**Teilmodul**	**Erweiterte Methodik und Didaktik**
Qualifikationsziele		Kenntnisse in spezifischen Methodikbereichen des instrumentalen Hauptfachunterrichts
Lehrinhalte		Je nach Interessenlage und Lehrangebot kann eine Lehrveranstaltung zur Vertiefung verschiedener Methodikbereiche gewählt werden. Die genaue Beschreibung der einzelnen Lehrbereiche findet sich in der Beschreibung zu Modul 14 des Bachelorstudiengangs Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik.
Lehrformen		4 SWS Seminar/Übung Folgende Methodik/Didaktik-Bereiche sind für ein Studienjahr wählbar: A: Instrumentales Hauptfach; B I/II: Kooperation mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen I/II; C: Besondere Zielgruppen; D: Jazz/Rock/Pop; E I/II: Musiktheorie I/II.
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 15	**Modul**	**Bachelorarbeit (Hauptfach Rhythmik)**
Qualifikationsziele		Kompetenz in der Arbeit mit den wichtigsten Bereichen der Rhythmik; Fähigkeit zu selbständiger Erarbeitung von Musik- und Bewegungs-Studien mit und ohne Objekte; Qualifikation zur Durchführung von Gruppenprojekten nach gegebener oder eigener Musik; Fähigkeit, eine Aufgabenstellung aus der Rhythmik in einer vorgegebenen Frist selbständig zu bearbeiten
Lehrinhalte		Repetitorium zu den Aufgaben der Bachelorarbeit; methodische Unterstützung bei der Erarbeitung anspruchsvoller Realisationen von Musik in Bewegung
Lehrformen		Überwiegend Selbststudium, Übung, Betreuung
Teilnahmevoraussetzungen		Ordnungsgemäßes Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Rhythmik

Fortsetzung Modul 15

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfungen (benotet): Bachelorarbeit gemäß § 7 SPO: 1. Planung, Durchführung und Präsentation eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mindestens 10 Seiten 2. Mündliche Prüfung mit Aufgaben aus dem Gebiet der Wechselwirkungen zwischen Musik und Bewegung; Nachweis der Koordinationsfähigkeit mit sensomotorischen Aufgaben und Themen wie auch mit Geräten oder Objekten; Realisation eines eine Woche vor dem Prüfungstermin gegebenen Rhythmus in Bewegung und am Instrument; Kompetenz im Instrumentalspiel und der Bewegungsinterpretation von Tanzmustern
	3. Improvisationsaufgaben mit Bewegung und Musik Die Anmeldung zum Modul Bachelorarbeit erfolgt spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. Die Kandidatin oder der Kandidat reicht in Absprache mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten einen Vorschlag zum Thema der Bachelorarbeit ein. Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Bachelorarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Bachelorarbeit betreut. Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. Schriftliche Arbeiten oder Ausführungen müssen spätestens vor Ablauf des darauffolgenden Semesters eingereicht und in der Regel innerhalb von vier Wochen bewertet werden. Aufführungen sollen noch während der Vorlesungszeit stattfinden.
Arbeitsaufwand	12 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 16A	**Modul**	**Instrumentales Hauptfach Klavier (ohne Nebenfach) I** Es können nur die Module 16A und 17A *oder* 16B-18B belegt werden.
Qualifikationsziele		Künstlerisch-technisches Können, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen
Lehrinhalte		Erarbeitung einer ersten repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Rhythmikunterrichts
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Rhythmik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel; Dauer ca. 15 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		18 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 17A	**Modul**	**Instrumentales Hauptfach Klavier (ohne Nebenfach) II** Es können nur die Module 16A und 17A *oder* 16B-18B belegt werden.
Qualifikationsziele		Weitere Entwicklung und Vertiefung von künstlerisch-technischem Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterischem Vermögen
Lehrinhalte		Erarbeitung einer repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Rhythmikunterrichts; Kompetenz im Verständnis von Übetechniken
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht

Fortsetzung Modul 17A

Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 16A
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Rhythmik
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Vorspiel von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke kann ein aus der Improvisation entstandenes Stück sein; eines muss der Neuen Musik (nach 1960) angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind; Vom-Blatt-Spiel; Dauer: ca. 20-30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	32 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 16B	**Modul**	**Instrumentales/vokales Hauptfach (mit Nebenfach) I** Es können nur die Module 16A und 17A *oder* 16B-18B belegt werden.
Qualifikationsziele		Instrumentalspiel: Künstlerisch-technisches Können, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen Gesang: Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen: - Sängerische Haltung - Atembalance / Stütze - Sängerische Artikulation - Stimmregister - Sängerisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen; Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur
Lehrinhalte		Instrumentalspiel: Erarbeitung einer ersten repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Unterrichts Gesang: Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängerischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist vor allem der Aufbau des Instruments Stimme (sängerische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Rhythmik

Fortsetzung Modul 16B

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Instrumentalspiel: Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel; Dauer: ca. 15 Minuten Gesang: Vortrag von Werken ausgewählter Literatur verschiedener Stilbereiche, darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, gregorianischer Choral, Spiritual o. Ä.); Sprechen eines selbst gewählten Textes; Dauer: 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	14 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 17B	**Modul**	**Instrumentales/vokales Hauptfach (mit Nebenfach) II** Es können nur die Module 16A und 17A *oder* 16B-18B belegt werden.
Qualifikationsziele		Instrumentalspiel: Weitere Entwicklung und Vertiefung von künstlerisch-technischem Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterischem Vermögen Gesang: Weiterer Ausbau der gesangstechnischen Grundfunktionen auf der Basis einer physiologisch und klanglich optimal geführten Sängerstimme; Entwicklung eines persönlichen Stimmklanges sowie weitere Entwicklung eines an die jeweiligen stilistischen Gegebenheiten angepassten stimmlich-musikalischen Ausdrucksvermögens; Fähigkeit zur Erarbeitung von Gesangsliteratur aus den Bereichen Lied, Oratorium und Oper verschiedener Epochen sowie Popularmusik
Lehrinhalte		Instrumentalspiel: Erarbeitung eines Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen Gesang: Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Sängerische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in den Bereichen Stimmregister, Resonanz und Atemführung weiter entwickelt; dazu kommen stilistische Aspekte wie z.B. Rezitativgestaltung und zeitgenössische Gesangstechniken. Mit Rücksicht auf die jeweilige Stimmgattung wird mittelschwere bis anspruchsvolle Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 16B
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung/ Studienrichtung Rhythmik

Fortsetzung Modul 17B

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Instrumentalspiel: Vorspiel von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1960) angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind; Vom-Blatt-Spiel; Dauer: ca. 30 Minuten Gesang: Das Prüfungsprogramm soll unterschiedliche vokale Soloformen (z.B. Rezitativ, Arie, Lied) und Gattungen (z.B. Oper, Oratorium, Kantate) aus den Stilbereichen Barock, Klassik, Romantik sowie Neue Musik seit 1960 enthalten. Zusätzlich ist eine unbegleitete Vokalform (Lied, Spiritual, Shanty o. Ä.) und ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical, Rocksong in das Prüfungsprogramm aufzunehmen. Vom-Blatt-Singen einer schwierigen Stimme aus einem Ensemble- oder Chorsatz; Sprechen eines selbstgewählten Textes; Dauer: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	24 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 18B	**Modul**	**Instrumentales Nebenfach** Es können nur die Module 16A und 17A *oder* 16B-18B belegt werden.
Qualifikationsziele		Künstlerisch-technisches Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen
Lehrinhalte		Erarbeitung eines Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen
Lehrformen		4,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht Nebenfach ist grundsätzlich Klavier; bei Hauptfach Klavier ist die Belegung eines Nebenfachs nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich.
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Rhythmik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Klavier: Vorspiel leichter bis mittelschwerer Literatur aus mindestens zwei unterschiedlichen, für das gewählte Instrument charakteristischen Epochen, darunter ein polyphones Stück; eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1960) ist erwünscht; Vom-Blatt-Spiel; Vortrag einer Begleitung zu einem Stück aus der jeweiligen Hauptfachliteratur; Dauer: ca. 15 Minuten Übrige Instrumente: Vorspiel mittelschwerer Literatur aus mindestens zwei unterschiedlichen, für das gewählte Instrument charakteristischen Epochen; Dauer: ca. 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		6 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 19	**Modul**	**Fachspezifische Ergänzungsfächer**
Qualifikationsziele		Kenntnisse und Fertigkeiten zur Verbesserung und Fundierung der Berufspraxis; Fertigkeiten in der unterrichtsbezogenen Instrumentalimprovisation; Kenntnisse der Physiologie körperlicher und mentaler Vorgänge; Sprechtechnik für die Unterrichtspraxis
Teilmodule		19.1 Instrumentalimprovisation 19.2 Physiologie/Anatomie 19.3 Sprecherziehung
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Rhythmik
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung in 19.2
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		5 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 19.1	**Teilmodul**	**Instrumentalimprovisation**
Qualifikationsziele		Befähigung zur Instrumentalimprovisation im Rhythmikunterricht; Beherrschung des Instruments in der Weise, dass Wechselwirkungen zwischen den Musizierenden und den sich Bewegenden entstehen
Lehrinhalte		Skalen und Akkordfolgen, Improvisation zu Grundbewegungsarten, verschiedenen Bewegungsqualitäten und Tanzmustern; Spiel zu Rhythmik-Unterrichtsthemen wie Kanon, Mehrstimmigkeit, Takt-wechseln
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, Vortrag von Semesterergebnissen, Spiel zu verschiedenen darstellerischen Bewegungen, Beherrschung von unterschiedlichen Tanzmustern
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 19.2	**Teilmodul**	**Physiologie/Anatomie**
Qualifikationsziele		Physiologische Kenntnisse für die Berufspraxis; Befähigung, entwicklungsbedingten Besonderheiten und Störungen adäquat zu begegnen; Fähigkeit, sensomotorische Programme sowie Lern- und Trainingsvorgänge physiologisch begründen zu können
Lehrinhalte		Gesundheitslehre, Anatomie und Physiologie für Rhythmiker/innen; Grundbausteine des Körpers, Sinnesorgane, zentrales Nervensystem; Veränderungen des Nervensystems beim Lernen, Motorisches Lernen, Musik und Emotionen, Musik und Sensomotorik, Behinderungsarten, Musik und Therapie
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung zu den behandelten Lehrinhalten (ca. 15 Minuten) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Sommersemester

Nr. 19.3	**Teilmodul**	**Sprecherziehung**
Qualifikationsziele		Ausbildung der Sprechstimme im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen eines Lehrberufes, Erweiterung der eigenen gestalterischen Möglichkeiten
Lehrinhalte		Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage, Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme, angewandte Phonetik der deutschen Standardaussprache und Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler, Textgestaltung und Interpretation
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester